

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2013
der

Kulturforum Witten AöR
Witten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	5
1. Beurteilung der Lage des Geschäftsverlaufes	5
2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	5
II. Zusammenfassende Stellungnahme zum Lagebericht des Vorstandes	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
I. Gegenstand	7
II. Art und Umfang der Prüfung	7
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage	11
E. AUFGLIEDERUNGEN , ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES	12
I. Überblick	12
II. Ertragslage	13
III. Wirtschaftsplan	15
IV. Vermögenslage	17
V. Finanzlage	20
F. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG	21
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	22

Anlagen

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2013 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 |
| Anlage 4 | Lagebericht 2013 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk |
| Anlage 6 | Rechtliche Verhältnisse |
| Anlage 7 | Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG |
| Anlage 8 | Allgemeine Auftragsbedingungen |

Rechentechnisch oder rundungsbedingt können sich Abweichungen um 1 T€ oder 0,1 %-Punkte ergeben. Bei der Angabe von „-“ in Tabellen ist ein Wert vorhanden, der rundungsbedingt aber nicht erscheint.

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. Düsseldorf
KuFo	Kulturforum Witten Anstalt öffentlichen Rechts, Witten
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
PS	Prüfungsstandard
Jeki	Jedem Kind ein Instrument

- 4 -

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 2.7.2013 des

Kulturforum Witten AöR, Witten

(im Folgenden auch „AöR“, „Betrieb“ oder „KuFo“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand, den Jahresabschluss zum 31.12.2013 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 gemäß §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 KUV und § 114a GO NRW zu prüfen und über das Ergebnis im berufsüblichen Umfang zu berichten. Einbezogen ist die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Vorstandes der AöR. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die AöR unterliegt gem. § 27 Abs. 2 KUV i. V. m. § 114a Abs. 10 GO NRW der gesetzlichen Prüfungspflicht i. S. v. § 316 Abs. 1 HGB. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist gemäß § 22 KUV i. V. m. § 114a Abs. 10 GO NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und zu prüfen.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer haben wir bei unserer Prüfung beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 sind diesem Bericht als Anlage 1 - 4 beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stande vom 1.1.2002 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage der AöR durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der AöR unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen.

I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

1. Beurteilung der Lage des Geschäftsverlaufes

Der Vorstand macht im Lagebericht folgende wesentliche Angaben zur Lage der AöR:

Das Jahresergebnis 2013 i. H. v. -6.820 T€ ist geprägt durch den Anstieg des betrieblichen Aufwands. Es fällt damit um 365 T€ schlechter aus als der Planansatz von -6.455 T€.

Insbesondere der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1,1 Mio. € oder rd. 60 % hat bei einem Gesamtaufwandsanteil von 33 % zu dieser Ergebnisverschlechterung beigetragen. Begründet wird der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen durch Verluste aus dem Verkauf des Gebäudes Ruhrstraße 48 (893 T€).

Auch in 2013 war das Kulturforum auf die Zuschüsse der Stadt Witten i. H. v. 5.878 T€ angewiesen. Diese reichten – wie schon in den Vorjahren – nicht aus, den entstandenen Jahresverlust zu decken. Die Geschäftsleitung betont im Lagebericht die konstante Verminderung des Eigenkapitals, sowohl quotale als auch absolut.

2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Witten gem. Stärkungspaketgesetz NRW sollen die städtischen Zuschüsse an das KuFo bis 2018 um weitere 700 T€ gekürzt werden. Weitere Einsparpotentiale insbesondere für den Bereich Saalbau und Haus Witten werden zur Zeit durch eine Unternehmensberatung untersucht. Für 2014 wird sich der Zuschuss der Stadt für die AöR um 61 T€ verringern.

Die Standortverlegung der Bibliothek zum Märkischen Museum ist spätestens ab Juni 2016 vorgesehen. Die Finanzierung des Vorhabens ist durch zugesagte Kreditmittel genehmigt. Bis zur Verlegung steht der alte Standort im Rahmen eines Mietverhältnisses zur Verfügung.

- 6 -

Die Planung für das laufende Jahr 2014 sieht einen Jahresverlust von -6.277 T€ vor. Angesichts der jedenfalls unmittelbar gesicherten städtischen Zuschüsse leitet der Vorstand gleichwohl keine direkten bestandsgefährdenden Risiken hieraus für die AöR ab. Eine langfristige Planung kann jedoch auf Grund der starken Bezuschussung der AöR nicht getroffen werden.

II. Zusammenfassende Stellungnahme zum Lagebericht des Vorstandes

Die vorstehend wiedergegebene Darstellung der Lage der AöR zum 31.12.2013 und des Geschäftsverlaufes im Geschäftsjahr 2013 sowie die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft durch den Vorstand sind nach unserer Ansicht zutreffend und geben die bei Aufstellung des Lageberichts vorliegenden Erkenntnisse richtig wieder.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das zum 31.12.2013 endende Geschäftsjahr. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 114a Abs. 10 GO NRW in Verbindung mit § 22 ff. KUV und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte.

Ausgangspunkt der Abschlussprüfung war der geprüfte und am 15.3.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen und sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der AöR sowie zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

- 8 -

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Umfeldes der AöR (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte des Vorstandes über wesentliche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der AöR sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- rechnungslegungsrelevante Verfahren und Kontrollen bei der Umsatzrealisierung,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Zutreffende Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Prüfungshandlungen umfassen System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der AöR haben wir u. a. Dienstleistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in von uns vorgegebenem Umfang Saldenbestätigungen eingeholt worden; der Rücklauf erfolgte zu unseren Händen. Bezüglich der Prüfung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten. Zur Beurteilung der Abwicklung von Bankgeschäften haben wir uns eine Engagementbestätigung der Hausbank vorlegen lassen.

Die Prüfung erfolgte in den Monaten März und April 2014 in den Geschäftsräumen des KuFo und wurde am 23.4.2014 vor Ort abgeschlossen.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

Auskünfte erteilte uns neben dem Vorstand insbesondere Frau Barbara Harnisch als mit der Buchführung und Erstellung des Jahresabschlusses beauftragte Mitarbeiterin des Betriebs.

- 10 -

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle 2013 wurden über das Finanzbuchhaltungssystem Diamant der Diamant Software GmbH & Co. KG erfasst und verarbeitet. Die Nebenbuchhaltung (Anlagenbuchführung) wird ebenfalls über Diamant abgewickelt. Die Personalabrechnung erfolgt über das Programm LOGA. Die Abrechnungen werden an das KuFo gesendet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt. Hierzu haben wir keine gesonderte Prüfung des IT-Systems durchgeführt, sondern haben uns anhand der Verarbeitungsergebnisse davon überzeugt und durch Befragung maßgeblicher Mitarbeiter versichern lassen, dass die allgemein anerkannten Sicherheitsanforderungen für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung bekannt sind und eingehalten werden.

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Alle Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Die Bücher des KuFo sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Verträge, Bestandsverzeichnisse) entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen des Betriebs entwickelt.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6

HGB wurde im Hinblick auf die Ausübung von Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten eingehalten. Die ergänzenden Vorschriften des § 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung NRW über den Jahresabschluss wurden beachtet.

Der Anhang entspricht der gesetzlichen Forderung nach Klarheit und Übersichtlichkeit. Er enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. Wir sind bei unserer Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB zu dem Ergebnis gelangt, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind nach unseren Erkenntnissen ausreichend und zutreffend.

II. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KuFo.

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang sowie in den im nachfolgenden Abschnitt E. dargestellten Aufgliederungen und Erläuterungen angegeben.

**E. AUFGLIEDERUNGEN , ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE
EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES**

Im Folgenden werden gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB diejenigen Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert und erläutert, deren Zusammensetzung aus dem Jahresabschluss selbst nicht ohne weiteres zu erkennen ist und die darüber hinaus materiell und zum Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

I. Überblick

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen darstellen:

Geschäftsjahr		2013	2012	2011	2010	2009
Umsatz	TEUR	1.357	1.358	1.386	1.210	1.183
Materialaufwandsquote	%	29,5	28,2	28,3	34,8	27,1
Personalaufwandsquote	%	189,4	225,2	194,3	219,9	271,7
Mitarbeiter	Anzahl	109	116	118	118	119
Personalaufwand pro Mitarbeiter	TEUR	35	36	37	35	37
durchschnittliche Abschreibungsquote *	%	2,3	2,2	2,2	2,1	2,2
Abschreibungen	TEUR	943	990	975	946	949
Investitionen	TEUR	337	375	505	1.069	420
Zinsergebnis	TEUR	-541	-555	-541	-554	-524
Jahresergebnis	TEUR	-6.820	-6.224	-6.245	-6.740	-6.482
Bilanzstichtag		31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
Bilanzsumme	TEUR	21.117	23.046	23.549	24.159	25.788
Anlagevermögen	TEUR	20.368	22.433	23.053	23.532	23.409
Umlaufvermögen	TEUR	749	613	496	627	2.379
Eigenkapital	TEUR	4.914	5.856	6.065	6.293	7.285
Eigenkapitalquote **	%	48,0	48,7	49,2	49,3	50,7
Ertragszuschüsse	TEUR	5.209	5.375	5.509	5.621	5.783
Rückstellungen	TEUR	1.858	2.389	2.368	2.345	2.116
Verbindlichkeiten	TEUR	9.136	9.426	9.607	9.900	10.604
statischer Verschuldungsgrad		1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
Anlagendeckungsgrad	%	24,1	26,1	26,3	26,7	31,1
Geschäftsjahr		2013	2012	2011	2010	2009
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-5.709	-5.314	-5.269	-5.749	-5.172
Investitionstätigkeit	TEUR	193	-375	-501	-1.069	-420
Finanzierungstätigkeit	TEUR	5.630	5.811	5.840	5.803	5.815
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	417	303	181	111	1.125

* Abschreibungsquote lt. Anlagenspiegel

** Die empfangenen Zuschüsse sind für die Berechnung in das Eigenkapital einbezogen worden.

II. Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 (Anlage 2) haben wir die folgende betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2013		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.357	67,1	1.358	73,4	-1	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	493	24,4	325	17,6	168	51,7
Auflösung von Zuschüssen	171	8,5	167	9,0	4	2,4
Betriebsleistung	2.021	100,0	1.850	100,0	171	9,2
Materialaufwendungen	596	29,5	521	28,2	75	14,4
Personalaufwendungen	3.828	189,4	4.165	225,1	-337	-8,1
Abschreibungen	943	46,7	990	53,5	-47	-4,7
Übrige Betriebsaufwendungen	2.933	145,1	1.843	99,6	1.090	59,1
Betriebsaufwendungen	8.300	410,7	7.519	406,4	781	10,4
Betriebsergebnis	-6.279	-310,7	-5.669	-306,4	-610	10,8
Finanzergebnis	-541	-26,8	-555	-30,0	14	-2,5
Geschäftsergebnis / Jahresfehlbetrag	-6.820	-337,5	-6.224	-336,4	-596	9,6

Die **Ertragslage** schließt im Berichtsjahr mit einem im Vergleich zum Vorjahr um 596 T€ niedrigeren Jahresergebnis von -6.820 T€ ab.

Das um 610 T€ rückläufige **Betriebsergebnis** ergibt sich aus gestiegenen Betriebsaufwendungen (+781 T€) bei einer zugleich unterproportional gestiegenen Betriebsleistung (+171 T€).

Die **Umsatzerlöse** liegen fast genau auf dem Niveau des Vorjahres. Auch innerhalb der Institute ergaben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Gestiegene Erlöse betreffen das Haus Witten (+12 T€), das Kulturbüro (+8 T€), die Musikschule (+3 T€) sowie den Saalbau mit 1 T€. Gegenläufig haben sich die Umsatzerlöse der Bibliothek (-16 T€), dem Stadtarchiv (-7 T€) und dem Museum mit -2 T€ entwickelt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 168 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus um 101 T€ gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und um 43 T€ höheren Zuschüssen und Zuweisungen im Berichtsjahr.

Die **Materialaufwendungen einschl. bezogene Leistungen** betreffen überwiegend die Honorare für Honorarkräfte (237 T€; Vorjahr: 283 T€), den Erwerb von Medien (101 T€; Vorjahr: 108 T€) sowie den Bezug von Veranstaltungen (217 T€; Vorjahr: 108 T€). Der Anstieg der

- 14 -

Veranstaltungskosten ist insbesondere in bezogenen Leistungen für die „Wittener Tage für neue Kammermusik“ begründet; korrespondieren hierzu haben sich auch die Zuschüsse und Zuweisungen.

Die übrigen **Betriebsaufwendungen** sind per Saldo um 1.090 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Verluste aus dem Verkauf des Gebäudes „Ruhrstraße 48“ von 893 T€. Zudem wirkten sich gestiegene Aufwendungen für Wartung, Instandhaltung und Unterhaltung (+117 T€) – insbesondere im Saalbau – sowie um 47 T€ höhere Aufwendungen für Mieten aus der Anmietung des veräußerten Bibliotheksgebäudes ab Juni 2013 ergebnisbelastend aus.

Das **Finanzergebnis** von -541 T€ ergibt sich aus den Zinserträgen i. H. v. 32 T€ und den Zinsaufwendungen i. H. v. 573 T€. Die Zinsaufwendungen beinhalten die Darlehenszinsen der fünf Annuitätendarlehen (499 T€) sowie die Aufzinsungsaufwendungen für die Pensions- und Altersteilzeitrückstellung von insgesamt 74 T€.

III. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 ist am 17. Dezember 2012 vom Verwaltungsrat des KuFo beschlossen worden. Er umfasst den Erfolgs-, den Vermögensplan sowie den Stellenplan mit Stellenübersicht.

Ein Vergleich der fortgeschriebenen Erfolgsplanansätze 2013 mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Bild:

	2013	Plan 2013	Abweichung		Plan 2014
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.357	1.293	64	4,9	1.333
Sonstige betriebliche Erträge	493	243	250	102,9	227
Auflösung von Zuschüssen	171	167	4	2,4	170
Betriebsleistung	2.021	1.703	318	18,7	1.730
Materialaufwand	596	554	42	7,6	549
Personalaufwand	3.828	4.015	-187	-4,7	4.048
Abschreibungen auf Anlagen	943	997	-54	-5,4	870
Übrige Betriebsaufwendungen	2.933	2.050	883	43,1	1.967
Betriebsergebnis	-6.279	-5.913	-366	6,2	-5.704
Finanzergebnis	-541	-542	1	-0,2	-573
Jahresfehlbetrag	-6.820	-6.455	-365	6,0	-6.277

Die **Umsatzerlöse** bewegen sich mit einem Plus von 64 T€ gegenüber dem Plan insgesamt auf dem erwarteten Niveau.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen im Berichtsjahr mit 250 T€ über Plan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (111 T€) sowie aus über den Erwartungen liegenden Zuwendungen i. H. v. 106 T€.

Die Abweichung beim **Materialaufwand** ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben des Kulturbüros i. H. v. 70 T€ zurückzuführen, denen geringere Aufwendungen für Honorare im Bereich Musikschule gegenüber stehen.

Die Unterschreitung beim **Personalaufwand** betrifft mit 162 T€ die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie mit 25 T€ Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Nichtbesetzung geplanter Stellen sowie aus langzeiterkrankten Mitarbeitern.

- 16 -

Die **übrigen Betriebsaufwendungen** liegen im Berichtsjahr um 883 T€ über dem Plan. Dies resultiert hauptsächlich aus Verlusten aus Anlagenabgängen i. H. v. 893 T€ aus dem Verkauf der Immobilie Ruhrstraße 48.

Das **Finanzergebnis** liegt mit 541 T€ auf Planniveau.

Im Ergebnis liegt der Jahresfehlbetrag 2013 um 365 T€ unter dem Planjahresfehlbetrag.

IV. Vermögenslage

Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir in der nachfolgenden Übersicht die Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1) nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des vorherigen Geschäftsjahres gegenübergestellt.

	31.12.2013		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	33	0,2	27	0,1	6	22,2
Sachanlagen	19.543	92,5	21.652	94,0	-2.109	-9,7
Finanzanlagen	792	3,7	754	3,3	38	5,0
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	20.368	96,4	22.433	97,4	-2.065	-9,2
Vorräte	16	0,1	14	0,1	2	14,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193	0,9	171	0,7	22	12,9
Forderungen gegen die Stadt Witten	13	0,1	1	0,0	12	-
Sonstige kurzfristige Aktiva und Abgrenzungsposten	32	0,2	46	0,2	-14	-30,4
Wertpapiere	78	0,4	78	0,3	0	0,0
Liquiden Mittel	417	1,9	303	1,3	114	37,6
kurzfristig gebundenes Vermögen	749	3,6	613	2,6	136	22,2
Vermögen	21.117	100,0	23.046	100,0	-1.929	-8,4
Kapital						
Eigenkapital	4.914	23,3	5.856	25,4	-942	-16,1
Sonderposten für Zuwendungen	5.209	24,7	5.375	23,3	-166	-3,1
Pensionsrückstellungen	1.026	4,9	948	4,1	78	8,2
Altersteilzeitrückstellung	570	2,7	866	3,8	-296	-34,2
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten	8.688	41,1	8.940	38,8	-252	-2,8
mittel- und langfristiges Fremdkapital	15.493	73,4	16.129	70,0	-636	-3,9
Übrige Rückstellungen	262	1,2	575	2,5	-313	-54,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244	1,2	267	1,2	-23	-8,6
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten	43	0,2	33	0,1	10	30,3
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	161	0,7	186	0,8	-25	-13,4
kurzfristiges Fremdkapital	710	3,3	1.061	4,6	-351	-33,1
Kapital	21.117	100,0	23.046	100,0	-1.929	-8,4

- 18 -

Die **Bilanzsumme** von 21 Mio. € und somit das im Unternehmen gebundene Vermögen hat sich mit 1.929 T€ bzw. 8,4 % gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die grundlegende Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens hat sich im Vergleich zum 31.12.2012 aber nicht verändert. Der Rückgang der Bilanzsumme bei den Vermögenswerten ist auf den gesunkenen Mittel- und Langfristbereich zurückzuführen. Hier wirkt sich insbesondere der Verkauf der Liegenschaft „Ruhrstraße 48“ sowie die zurückhaltende Investitionstätigkeit im Berichtsjahr aus. Das Bild der Vermögenswerte wird durch das mittel- und langfristige Vermögen mit 96,4 % geprägt. Davon macht das Sachanlagevermögen mit 20.368 T€ den größten Anteil aus. Auf der Passivseite ist aufgrund des Jahresfehlbetrages ein Rückgang beim Eigenkapital zu verzeichnen. Die Kapitalstruktur wird durch das Eigenkapital und das mittel- und langfristige Fremdkapital mit einem Gesamtanteil von 96,7 % dominiert.

Den Zugängen in die **Sachanlagen** von 282 T€ stehen Abschreibungen von 931 T€ sowie Nettoabgänge von 1.460 T€ gegenüber. Wesentliche Zugänge sind zu verzeichnen bei den Kunstgegenständen (48 T€), beim Blockheizkraftwerk Saalbau (90 T€), beim Inventar Saalbau/Vorstandsbüro von 48 T€, bei Anlagen im Bau Bibliothek von 36 T€, beim Inventar der Hauptbücherei von 12 T€ sowie bei den Sammelwirtschaftsgütern der Musikschule und des Saalbaus von 16 T€ und 13 T€. Die Nettoabgänge betreffen mit 1.424 T€ den Verkauf des Gebäudes Ruhrstraße 48. Die Abschreibungen entfallen in voller Höhe auf planmäßige Abschreibungen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Die **Finanzanlagen** verzeichnen Zugänge von 38 T€ und betreffen die Wertpapiere zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen.

Der Anstieg der **Vorräte** resultiert in Höhe von 2 T€ aus einem erhöhten CD Warenbestand.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt um 22 T€ auf 193 T€ erhöht. Sie betragen zum Prüfungszeitpunkt noch 133 T€.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich im Wesentlichen um abgegrenzte Beamtenbesoldungen für Januar 2014 (11 T€).

Die **Eigenkapitalquote** ist mit 23,3 % (Vorjahr: 25,4 %) leicht rückläufig. Das Anlagevermögen ist zu 24,1 % durch Eigenkapital finanziert.

Die Erhöhung der **Pensionsrückstellungen** resultiert aus der Aufzinsung und der Zuführung.

Die **übrigen Rückstellungen im Bereich des kurzfristigen Fremdkapitals** beinhalten Urlaubsansprüche (91 T€), Rückstellungen für Instandhaltung (144 T€), Rückstellungen für den Jahresabschluss (15 T€) sowie übrige Rückstellungen (12 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf insgesamt 244 T€ und haben gegenüber dem Vorjahr stichtagsbeding um 23 T€ abgenommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten** sind mit 8.730 T€ um 242 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist auf die voranschreitende Tilgung der Darlehen zurückzuführen. Insgesamt entfallen 8.688 T€ auf Darlehen, 28 T€ auf Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie 14 T€ auf Zinsen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind von 186 T€ auf 161 T€ gesunken. Anders als im Vorjahr wurde die Zahlung an die VBL i. H. v. 42 T€ bereits Ende 2013 überwiesen.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft hauptsächlich Zuwendungen für Jeki 2013/2014 sowie Gelder für Veröffentlichungen des Stadtarchivs.

- 20 -

V. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung des KuFo gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	-6.820	-6.225
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	943	990
Auflösung von Ertragszuschüssen	-171	-167
Veränderung der langfristigen Rückstellung	-218	16
Cash-Flow des Jahres	-6.266	-5.386
Gewinn(-) / Verluste(+) aus Abgang von Anlagevermögen	928	5
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20	5
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-351	62
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.709	-5.314
Einzahlungen aus Abgängen		
- von Gegenständen des Sachanlagevermögens	530	0
Auszahlungen für Investitionen		
- in das immaterielle Vermögen	-18	-28
- in das Sachanlagevermögen	-281	-310
- in das Finanzanlagevermögen	-38	-37
Cashflow aus Investitionstätigkeit	193	-375
Einzahlungen aus Zuführungen zur Kapitalrücklage	5.878	6.016
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	5	33
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-253	-238
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5.630	5.811
zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	114	122
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	303	181
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	417	303

Der Cashflow hat sich in 2013 gegenüber dem Vorjahr um 880 T€ verringert. Die negative Entwicklung ist insbesondere auf das schlechtere Jahresergebnis sowie auf rückläufige langfristige Rückstellungen zurückzuführen. Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 5.709 T€ wurde durch Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit von 193 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit von 5.630 T€ vollständig kompensiert. Der Finanzmittelfonds zum Stichtag erhöhte sich somit auf 417 T€.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Stabilität der Finanzlage entscheidend von einer ausreichenden Zuführung zur Kapitalrücklage durch die Stadt Witten abhängt.

F. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt wurden. Über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte haben wir berichtet.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 (IDW PS 720: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnis nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Kulturforum Witten AöR, Witten, für das Geschäftsjahr 2013 in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 23.4.2014 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kulturforum Witten AöR, Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindeordnung NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe

des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 23. April 2014



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Börner
(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Kroniger
(Kroniger)
Wirtschaftsprüfer

Kulturforum Witten AöR

AKTIVA	EURO	31.12.2013 EURO	31.12.2012 EURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		32.715,00	26.901,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.442.483,07		16.550.795,61
2. Kunstwerke und Ausstellungsstücke	3.404.436,56		3.357.887,06
3. Archivgut	12.825,68		10.936,74
4. Technische Anlagen und Maschinen	16.338,00		25.740,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	650.799,00		683.953,00
6. Bücher und Medien	980.954,00		980.954,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>35.668,74</u>	19.543.505,05	41.348,10
III. Finanzanlagen		791.640,05	753.902,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		15.758,26	14.461,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.663,78		170.925,23
2. Forderungen gegen den Träger	13.037,32		876,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.108,47</u>	226.809,57	35.712,99
III. Sonstige Wertpapiere		78.013,87	78.246,67
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		417.428,41	303.144,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.863,12	10.000,31
		<u>21.116.733,33</u>	<u>23.045.786,28</u>

Bilanz zum 31.12.2013

PASSIVA	EURO	31.12.2013	31.12.2012
		EURO	EURO
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Kapitalrücklage	9.233.833,86		9.580.931,95
III. Jahresverlust	<u>-6.819.560,97</u>	4.914.272,89	-6.224.809,09
B. Empfangene Zuschüsse		5.208.905,39	5.375.142,66
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	1.025.854,00		947.457,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>832.339,50</u>	1.858.193,50	1.440.965,75
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244.310,02		266.941,62
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	8.730.272,12		8.973.469,18
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 37.284,34 € (i. Vj. 47.999,57 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 2.073,09 € (i. Vj. 27.747,67 €)	<u>112.630,52</u>	9.087.212,66	125.648,10
E. Rechnungsabgrenzungsposten		48.148,89	60.039,11
		<u>21.116.733,33</u>	<u>23.045.786,28</u>

Kulturforum Witten

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013

	EURO	2013 EURO	EURO	2012 EURO
1. Umsatzerlöse		1.357.091,73		1.357.697,14
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) sonstige betriebliche Erträge	493.109,21		324.612,26	
b) Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	170.521,27	663.630,48	166.837,29	491.449,55
		2.020.722,21		1.849.146,69
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	108.420,35		121.498,12	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	487.252,92	595.673,27	399.740,01	521.238,13
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.856.100,23		3.183.102,65	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 300.779,61 € (i.Vj. 306.775,51 €)	971.918,35	3.828.018,58	981.648,21	4.164.750,86
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		943.109,11		990.168,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.923.737,56		1.832.783,98
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32.058,20		32.745,08
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		572.936,83		587.941,30
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-6.810.694,94		-6.214.991,23
10. Sonstige Steuern		8.866,03		9.817,86
11. Jahresverlust		-6.819.560,97		-6.224.809,09

Kulturforum Witten AöR

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

A. Allgemeine Angaben

Das Kulturforum Witten ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Witten in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO). Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Vorgaben in der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und der Gemeindeordnung (GO) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 (HGB) das Gesamtkostenverfahren angewandt. In der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde gesondert dargestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der EDV-Anwender-Programme erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung von drei Jahren.

Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Für alle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mehr als 150€, aber nicht mehr als 1.000€ betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Bücher und Medien werden in einem Festwert geführt.

Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Vorräte

Die Vorräte sind unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Empfangene Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen entsprechend § 249 HGB im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Der im Anhang dargestellte Anlagennachweis spiegelt die Entwicklung des Anlagevermögens wider.

Die mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzten Zugänge des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) betragen einschließlich der Sachspenden im Wirtschaftsjahr 299.379,69€.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen für die einzelnen Teilbetriebe:

Inventar Saalbau / Vorstandsbüro	48.352,15€
Hauptvorhang im Theatersaal	7.568,22€
Blockheizkraftwerk	90.295,88€
Neueinrichtung Saalbaukasse / Möbel (Ansatz Tonanlage)	8.348,82€
Inventar Haus Witten	7.072,92€
Inventar / Besucherinformationssystem Museum	2.445,00€
Instrumente und Inventar Musikschule	14.978,19€
Inventar Bibliothek	13.599,70€
Sachspenden Bibliothek	2.638,85€
Nutzungskonzept Husemannstr.	32.098,74€
Inventar Archiv	4.357,39€
Archivsoftware ACT Apro	17.778,60€
Sachspenden Archiv	1.888,94€
Sachspenden Museum	<u>47.956,29€</u>
Summe	299.379,69€

2. Forderungen

Bis auf einen Altbetrag von 53T€ zuzüglich eines weiteren Betrages von 4T€ haben alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Laufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Witten hat am 14.11.2005 die Satzung für das Kulturforum Witten in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen, in der im § 1 geregelt wird, dass das Stammkapital 2.500.000,00€ beträgt.

Der Eigenkapitalspiegel zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2013	2013	2013	2013	31.12.2013
Stammkapital	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Kapitalrücklage	9.580.931,95	5.877.711,00	-6.224.809,09	0,00	9.233.833,86
Jahresergebnis	-6.224.809,09	-6.819.560,97	6.224.809,09	0,00	-6.819.560,97
	5.856.122,86	-941.849,97	0,00	0,00	4.914.272,89

In 2013 hat die Stadt Witten durch monatliche Abschlagszahlungen 5.877.711,00€ der Kapitalrücklage zugeführt.

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 zugestimmt, den Jahresverlust aus 2012 in Höhe von 6.224.809,09€ durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken.

Der Jahresverlust 2013 soll ebenfalls mit der Kapitalrücklage verrechnet werden. Hierüber muss der Verwaltungsrat im Laufe des Jahres 2014 noch beschließen. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt Witten.

4. Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen

Den Pensionsrückstellungen sind 78.397,00€ zugeführt worden, wobei ein Betrag in Höhe von 30.391,00€ auf den kalkulatorischen Zinsaufwand entfällt. Bei der versicherungsmathematischen Berechnung sind folgende Rechnungsgrundlagen berücksichtigt:

- Rechnungszinsfuß: 4,92% p. a.
- Anwartschafts- und Rententrend: 2,00% p. a.
- statistische Wahrscheinlichkeitswerte nach den „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. K. Heubeck
- Teilwertverfahren (Anwärter) bzw. Barwertverfahren (Pensionäre).

Der Rückstellungsspiegel zeigt folgendes Bild:

	Stand 1.1.2013	Verbrauch 2013	Auflösungen 2013	Zuführung 2013	Stand 31.12.2013
Pensionsrückstellungen	947.457,00	8.798,44	0,00	87.195,44	1.025.854,00
Urlaub	91.564,75	91.564,75	0,00	91.071,12	91.071,12
Altersteilzeit	865.703,00	359.266,69	0,00	63.708,69	570.145,00
Instandhaltung	450.000,00	243.340,70	110.984,92	48.500,00	144.174,38
Jahresabschlusskosten	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Übrige Rückstellungen	18.698,00	6.749,00	0,00	0,00	11.949,00
	2.388.422,75	724.719,58	110.984,92	305.475,25	1.858.193,50

Die Instandhaltungsrückstellung betrifft mit 96T€ die Erneuerung der Glasfassade im Foyer und Saal C, für die das Wahlrecht in Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen wird. Die Glasfassaden des Saalbaus sind teilweise schadhaft und energetisch nicht mehr Stand der Technik. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen wurde diese Maßnahme bisher aufgeschoben.

Die Rückstellung für Altersteilzeit ist versicherungsmathematisch nach den Regelungen in IDW RS HFA 3 unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 1,5 % und individueller Restlaufzeiten gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber / aus	gesamt	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Lieferungen und Leistungen	244.310	244.310	0	0
dem Träger	8.730.272	310.237	1.236.143	7.183.892
sonstige Verbindlichkeiten	112.630	104.648	7.982	0

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuer): 37.284,34€ (Vorjahr: 47.999,57€)
- Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.073,09€ (Vorjahr: 27.747,67€)

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Plan um 4,9% verbessert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist keine Veränderung der Erlöse zu verzeichnen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen eine positive Abweichung von 253T€ gegenüber dem Plan aus, die unter anderem aus der Auflösung von Rückstellungen (111T€) sowie aus zusätzlichen Zuschüssen im Rahmen der Wittener Tage für neue Kammermusik (68T€) resultieren. Diese zusätzlichen Zuschüsse wurden beim Materialaufwand durch die Aufwendungen für die durchgeführte Kammermusik-Veranstaltung aufgebraucht.

3. Materialaufwand

Die Gesamthöhe des Materialaufwandes liegt bei 596T€ (im Vorjahr 521T€). Davon entfallen 101T€ auf den Erwerb von Medien und 230T€ auf durchgeführte Veranstaltungen. Die Aufwendungen für Honorare, im Wesentlichen für den Musikschulunterricht, von insgesamt 237T€ (Plan 290T€), haben sich gegenüber dem Vorjahr um 46T€ verringert.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde der Planansatz um 881T€ überschritten. Zur Gründung des Eigenbetriebes 1996 wurden dem Kulturforum Witten die Grundstücke und Gebäude sowie die dazugehörigen Darlehen nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung zugerechnet. Die Bewertung der Objekte wurde von der Bewertungsstelle der Stadt Witten vorgenommen. Für das Gebäude der ehemaligen Villa aus dem Baujahr 1868, Ruhrstr. 48, wurde ein Wert von 6 Mio. DM und für das Grundstück 950TDM angesetzt.

Der Gutachterausschuss hat die Grundstückswerte der Bibliothek neu ermittelt und den zwischenzeitlich eingetretenen Instandhaltungstau in die Bewertung einbezogen. Der am Markt erzielte Kaufpreis und der dotierte Buchwert ergeben einen Verlust von 893T€. Der Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens zeigt sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Durch den Abgang im Anlagevermögen verringern sich die Bilanzsumme und entsprechend der Buchverluste auch die Eigenkapitalquote. Die Liquidität wird von dem Verlust von 893T€ nicht berührt, sondern stellt einen Buchverlust dar.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2.924T€ setzen sich u. a. aus Versicherungen (94T€), Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadt Witten (231T€), EDV / Porto / Telekommunikationskosten (109T€), Zuschüssen an Kultur tragende Vereine in Witten (282T€) und aus den allgemeinen Betriebskosten für Energie (302T€) zusammen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Gaspreise für den Saalbau und Haus Witten um 16,6% angestiegen. Auch die um 7,7% gestiegenen Strompreise führten zu Belastungen bei den Instituten.

Des Weiteren entstanden betriebliche Aufwendungen aus der Gebäudeunterhaltung (490T€), darin enthalten sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen (48T€). Für Werbung und den allgemeinen Geschäfts-

Anlage 3/6

bedarf wurden 115T€ sowie für Vereinsbeiträge knapp 23T€ ausgegeben. Für Museumspädagogik, Ausstellungen und Kataloge fielen 40T€ an.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hier überwiegend um Darlehenszinsen für Fremdkapital (498.897,83€) sowie Zinsaufwand aus der Aufzinsung (74.039,00€).

6. Belegschaft und Personalaufwand

Personalaufwand	2009	2010	2011	2012	2013
Löhne und Gehälter	3.234.467,52€	3.117.038,86€	3.250.971,73€	3.195.173,91€	3.085.045,97€
Aushilfen	65.749,69€	73.174,98€	85.538,99€	82.849,74€	92.645,26€
Altersteilzeitrückstellung / Ruhegeld *	131.038,00€	59.575,00€	14.134,00€	-94.921,00€	-321.591,00€
Löhne und Gehälter	3.431.255,21€	3.249.788,84€	3.350.644,72€	3.183.102,65€	2.856.100,23€
Beihilfen	12.787,88€	18.056,36€	17.621,16€	24.095,80€	30.117,69€
VBL	268.923,25€	265.552,99€	268.217,68€	264.641,37€	261.590,19€
Sozialversicherung	616.730,84€	614.478,88€	643.088,19€	630.607,01€	618.326,95€
Berufsgenossenschaft	16.905,46€	20.541,49€	20.383,16€	20.169,89€	22.694,10€
Pensionsrückstellung	44.595,91€	18.808,58€	38.506,38€	42.134,14€	39.189,42€
soz. Abgaben	959.943,34€	937.438,30€	987.816,57€	981.648,21€	971.918,35€
Personalaufwendungen	4.391.198,55€	4.187.227,14€	4.338.461,29€	4.164.750,86€	3.828.018,58€
Anzahl der Mitarbeiter	119	118	118	116	109
davon Beschäftigte	114	113	113	112	105
davon Beamte	5	5	5	4	4
Stellen einschließlich Altersteilzeit	83,63	82,91	83,86	82,78**	81,31***

* bis 2011 Zinsaufwand für Altersteilzeitrückstellung enthalten

** davon 9,65 Vollzeit verrechnete Stellen - Freizeitphase Altersteilzeit

*** davon 12,91 Vollzeit verrechnete Stellen - Freizeitphase Altersteilzeit

7. Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um die Kfz-Steuer und die Grundsteuer, die nur für den Bereich der gewerblichen Vermietung / Verpachtung anfällt. Alle anderen Bereiche sind von der Grundsteuer befreit.

8. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 7 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus der Vorsitzenden und 15 weiteren Mitgliedern. Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Witten im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat Kulturforum Witten die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Witten steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind nachfolgend aufgeführt.

Beiräte

Priester, Hardy

Lehrer

Schoppmeyer, Prof. Dr. Heinrich

Hochschullehrer i.R.

Mitglieder des Verwaltungsrates Kulturforum Witten

Mitglieder

Leidemann, Sonja (Vorsitzende)
Bürgermeisterin

Dannert, Lieselotte
Lehrerin

Fröhlich, Frank-Steffen
Betriebswirt (VWA)

Gramckow, Gabriele
Kassiererin

Grunwald, Tobias
Student

Klee, Georg
Techn. Angestellter (Dipl.-Ing.)

König, Lars
Einsatzplaner

Kompernaß, Regina
Büroangestellte

Lukas, Wolfgang
Speditionskaufmann

Nimsch, Hannelore
Rentnerin

Podolski, Patricia
Studentin

Riepe, Klaus
Fraktionsgeschäftsführer

Sander, Walter
Lehrer

Skubich, Annegret
Kinderkrankenschwester

Tusche, Petra
Bürokauffrau

Wood, Paul F.
Freiber. Übersetzer

Stellvertreter

Matthias Kleinschmidt
Stadtkämmerer

Heine, Ulrike
Dipl. Sozialökonomin

Heiner, Peter
Kaufmann

Gramckow, Jens
Schüler

Bruchsteiner, Monika
Realschullehrerin

Pulpanek, Matthias
Elektroinstallateur

Koa, Pany
Kauffrau

Wrobbel, Katinah
Sparkassenkauffrau

Wolf, Christine
Bibliothekarin

Karpowicz, Thomas
Immobilienmakler

Günesli, Hasan
Maschinenbauingenieur

Tillmann, Simone
Psychotherapeutin

Malz, Christoph
Lehrer

König, Christian
Student

Finck, Reinhard
Polizeibeamter

Richter, Jan
Unternehmensberater

E. Angaben gem. § 25 Abs. 2 KUV

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Kommunalunternehmen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nicht ergeben. Wesentliche Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich ebenfalls nicht ergeben.

Zum Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben verweisen wir auf Abschnitt C. 1. des Anhangs.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C. angegeben.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht zweckmäßig.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die Entwicklung ist unter D. 6. aufgeführt.

F. Sonstige Angaben

Die Abschlussprüfer erhalten für das Geschäftsjahr ein Bruttogehonorar in Höhe von 14.950,00€ für ihre Prüfungsleistungen. Für sonstige Leistungen sind 7.982,14€ aufwandswirksam verrechnet worden.

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand 72.183,72€ an Gesamtbezügen (Festbezüge) gewährt. Die Gesamtaufwendungen mit dem Arbeitgeberanteil beliefen sich auf 83.662,76€.

Witten, 28. März 2014



Dirk Steimann

Vorstand

Anlagen

Anlagenspiegel

Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2013

	Gesamt 2013	Gesamt Plan 2013	Gesamt 2012
1. Umsatzerlöse	1.357.091,73	1.293.439	1.357.697,14
2. a) Sonstige betriebl. Erträge	493.109,21	243.000	324.612,26
b) Erträge aus der Auflösung v. erhaltenen Zuschüssen	170.521,27	166.978	166.837,29
3. Materialaufwand	595.673,27	553.800	521.238,13
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.856.100,23	3.017.849	3.183.102,65
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorg.und für Un.	971.918,35	997.486	981.648,21
5. a) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst.des Anlagevermög.u.Sachanl.	943.109,11	997.000	990.168,73
6. Sonstige betriebliche Aufwe.	2.923.737,56	2.042.394	1.832.783,98
7. Sonstige Zinsen und ähnl.Ertr.	32.058,20	5.000	32.745,08
8. Zinsen und ähnliche Aufw.	572.936,83	547.162	587.941,30
9. Sonstige Steuern	8.866,03	8.026	9.817,86
11. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-6.819.560,97	-6.455.300	-6.224.809,09
Verteilung Vorstandsbüro	0,00	0,00	0,00
Spartenergebnis	-6.819.560,97	-6.455.300	-6.224.809,09

Erfolgsübersicht für

	Vorstandsbüro			Saalbau		
	2013	Plan 2013	2012	2013	Plan 2013	2012
1. Umsatzerlöse	35,73	0,00	11,00	447.114,02	438.419,00	445.808,60
2. a) Sonstige betriebl. Erträge	3.824,78	0,00	2.992,98	126.129,10	0,00	7.433,57
b) Erträge aus der Auflösung v. erhaltenen Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	51.659,64	35.000,00	39.664,38
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	308.092,15	287.897,00	350.423,17	516.974,01	566.510,00	547.504,39
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorg.und für Un.	95.948,00	91.905,00	67.238,59	220.694,50	205.956,00	196.151,23
5. a) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst.des Anlagevermö.g.u.Sachanl.	5.455,74	4.000,00	3.328,83	539.256,93	530.000,00	534.482,55
6. Sonstige betriebliche Aufwe.	293.547,34	321.497,00	303.683,37	746.779,90	610.595,00	582.937,13
7. Sonstige Zinsen und ähnl.Ertr.	30.583,89	5.000,00	31.022,44	91,10	0,00	55,25
8. Zinsen und ähnliche Aufw.	12.729,59	7.693,00	13.246,06	387.547,16	383.228,00	400.953,70
9. Sonstige Steuern	15,41	35,00	23,94	8.271,42	7.210,00	6.775,91
11. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-681.343,83	-708.027,00	-703.917,54	-1.897.849,34	-1.900.080,00	-1.855.171,87
Verteilung Vorstandsbüro	681.343,83	708.027,00	703.917,54	-252.097,22	-261.969,99	-267.488,67
Spartenergebnis	0,00	0,00	0,00	-2.149.946,56	-2.162.049,99	-2.122.660,54

	Kulturbüro			Haus Witten		
	2013	Plan 2013	2012	2013	Plan 2013	2012
1. Umsatzerlöse	28.504,78	29.320,00	20.264,63	142.600,84	119.450,00	130.002,38
2. a) Sonstige betriebl. Erträge	130.022,34	64.000,00	50.228,39	7.416,86	0,00	5.683,26
b) Erträge aus der Auflösung v. erhaltenen Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	92.768,79	96.205,00	96.204,73
3. Materialaufwand	156.129,50	86.000,00	60.274,80	15.230,16	20.000,00	19.214,06
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	143.861,51	150.996,00	181.914,25	141.179,79	138.300,00	148.545,59
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorg.und für Un.	59.518,05	62.431,00	59.907,24	35.766,16	36.380,00	38.975,17
5. a) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst.des Anlagevermö.g.u.Sachanl.	0,00	1.000,00	0,00	120.555,37	130.000,00	126.291,34
6. Sonstige betriebliche Aufwe.	312.299,26	337.650,00	334.636,96	80.744,36	94.140,00	89.997,24
7. Sonstige Zinsen und ähnl.Ertr.	255,08	0,00	197,39	15,01	0,00	16,80
8. Zinsen und ähnliche Aufw.	3.621,45	-203,00	2.290,43	132,39	135,00	136,80
9. Sonstige Steuern	20,27	30,00	2,40	461,57	381,00	369,07
11. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-516.667,84	-544.584,00	-568.335,67	-151.268,30	-203.681,00	-191.622,10
Verteilung Vorstandsbüro	-20.440,31	-21.240,81	-21.117,53	-34.067,19	-35.401,35	-56.313,40
Spartenergebnis	-537.108,15	-565.824,81	-589.453,20	-185.335,49	-239.082,35	-247.935,50

das Wirtschaftsjahr 2013

	Bibliothek			Museum		
	2013	Plan 2013	2012	2013	Plan 2013	2012
1. Umsatzerlöse	63.777,92	77.100,00	80.171,09	20.062,46	12.000,00	22.176,67
2. a) Sonstige betriebl. Erträge	7.240,26	2.000,00	3.296,70	65.754,01	58.000,00	95.910,00
b) Erträge aus der Auflösung v. erhaltenen Zuschüssen	8.330,00	5.000,00	4.860,00	24.542,04	24.542,00	24.542,04
3. Materialaufwand	122.186,13	119.000,00	112.017,64	7.519,82	12.600,00	30.363,51
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	564.500,56	614.693,00	722.052,75	243.440,19	262.042,00	259.476,78
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorg.und für Un.	234.485,96	205.823,00	177.974,54	40.795,67	78.441,00	119.916,33
5. a) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst.des Anlagevermö.g.u.Sachanl.	91.610,55	150.000,00	145.171,62	86.911,79	88.000,00	86.845,59
6. Sonstige betriebliche Aufwe.	1.129.191,34	258.583,00	176.347,08	192.596,20	248.517,00	197.009,80
7. Sonstige Zinsen und ähnl.Ertr.	725,23	0,00	859,80	379,80	0,00	441,30
8. Zinsen und ähnliche Aufw.	51.375,68	41.524,00	55.107,76	111.228,02	113.289,00	113.791,65
9. Sonstige Steuern	41,65	100,00	2.553,94	50,71	250,00	59,16
11. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-2.113.318,46	-1.305.623,00	-1.302.037,74	-571.804,09	-708.597,00	-664.392,81
Verteilung Vorstandsbüro	-129.455,33	-134.525,13	-98.548,46	-47.694,07	-49.561,89	-63.352,58
Spartenergebnis	-2.242.773,79	-1.440.148,13	-1.400.586,20	-619.498,16	-758.158,89	-727.745,39

	Musikschule			Archiv		
	2013	Plan 2013	2012	2013	Plan 2013	2012
1. Umsatzerlöse	648.841,32	614.000,00	646.047,85	6.154,66	3.150,00	13.214,92
2. a) Sonstige betriebl. Erträge	142.671,62	115.000,00	152.713,00	10.050,24	4.000,00	6.354,36
b) Erträge aus der Auflösung v. erhaltenen Zuschüssen	44.666,44	41.231,00	41.230,52	214,00	0,00	0,00
3. Materialaufwand	241.007,62	281.000,00	254.900,53	1.940,40	200,00	4.803,21
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	796.321,07	816.312,00	782.705,13	141.730,95	181.099,00	190.480,59
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorg.und für Un.	226.549,55	245.550,00	241.238,08	58.160,46	71.000,00	80.247,03
5. a) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst.des Anlagevermö.g.u.Sachanl.	91.415,74	87.000,00	88.043,53	7.902,99	7.000,00	6.005,27
6. Sonstige betriebliche Aufwe.	82.546,13	76.690,00	81.913,01	86.033,03	94.722,00	66.259,39
7. Sonstige Zinsen und ähnl.Ertr.	8,09	0,00	7,20	0,00	0,00	144,90
8. Zinsen und ähnliche Aufw.	1.995,10	2.000,00	2.411,91	4.307,44	-504,00	2,99
9. Sonstige Steuern	4,93	20,00	22,46	0,07	0,00	10,98
11. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-603.652,67	-738.341,00	-611.236,08	-283.656,44	-346.367,00	-328.095,28
Verteilung Vorstandsbüro	-156.709,08	-162.846,21	-140.783,51	-40.880,63	-42.481,62	-56.313,40
Spartenergebnis	-760.361,75	-901.187,21	-752.019,59	-324.537,07	-388.848,62	-384.408,68

Kulturforum Witten
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
Entwicklung des

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2013 EURO
	Stand 31.12.2012 EURO	Zugang EURO	Umbu- chungen EURO	Abgang EURO	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Lizenzen	152.679,36	17.778,60	0,00	0,00	170.457,96
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten					
1.1 Grundstücke	2.115.037,61	0,00	0,00	468.215,54	1.646.822,07
1.2 Gebäude, Bauten, Außenanlagen	34.225.103,84	51.534,08	38.761,80	3.182.671,07	31.132.728,65
2. Kunstwerke, Ausstellungsstücke	3.367.090,31	46.549,50	0,00	0,00	3.413.639,81
3. Archivgut	10.936,74	1.888,94	0,00	0,00	12.825,68
4. Technische Anlagen	777.405,85	0,00	0,00	0,00	777.405,85
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.436.638,27	110.768,03	2.826,60	10.308,51	2.539.924,39
6. Bücher und andere Medien	1.218.236,98	0,00	0,00	0,00	1.218.236,98
Zwischensumme	44.150.449,60	210.740,55	41.588,40	3.661.195,12	40.741.583,43
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.348,10	70.860,54	-41.588,40	34.951,50	35.668,74
Summe Sachanlagen	44.191.797,70	281.601,09	0,00	3.696.146,62	40.777.252,17
III. Finanzanlage					
Wertpapiere Pensionsrücklage	753.902,40	37.737,65	0,00	0,00	791.640,05
Gesamt	45.098.379,46	337.117,34	0,00	3.696.146,62	41.739.350,18

AöR, Witten
vom 1.1.2013 bis zum 31.12.2013
Anlagevermögen

Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Stand 31.12.2012 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand 31.12.2013 EURO	Stand 31.12.2013 EURO	Stand 31.12.2012 EURO	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
125.778,36	11.964,60	0,00	137.742,96	32.715,00	26.901,00	7,02	19,19
0,00	0,00	0,00	0,00	1.646.822,07	2.115.037,61	0,00	100,00
19.789.345,84	775.068,88	2.227.347,07	18.337.067,65	12.795.661,00	14.435.758,00	2,49	41,10
9.203,25	0,00	0,00	9.203,25	3.404.436,56	3.357.887,06	0,00	99,73
0,00	0,00	0,00	0,00	12.825,68	10.936,74	0,00	100,00
751.665,85	9.402,00	0,00	761.067,85	16.338,00	25.740,00	1,21	2,10
1.752.685,27	146.673,63	10.233,51	1.889.125,39	650.799,00	683.953,00	5,77	25,62
237.282,98	0,00	0,00	237.282,98	980.954,00	980.954,00	0,00	80,52
22.540.183,19	931.144,51	2.237.580,58	21.233.747,12	19.507.836,31	21.610.266,41	2,29	47,88
0,00	0,00	0,00	0,00	35.668,74	41.348,10	0,00	100,00
22.540.183,19	931.144,51	2.237.580,58	21.233.747,12	19.543.505,05	21.651.614,51	2,28	47,93
0,00	0,00	0,00	0,00	791.640,05	753.902,40	0,00	100,00
22.665.961,55	943.109,11	2.237.580,58	21.371.490,08	20.367.860,10	22.432.417,91	2,26	48,80

Kulturforum Witten AöR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses 2013

Das Kulturforum Witten wurde zum 01.01.2006 als selbständige Einrichtung der Stadt Witten in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Der Anstaltszweck wird vornehmlich verwirklicht durch Bildungsangebote, kulturelle und nicht kulturelle Veranstaltungen, kulturpädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kunst-, Kultur- und Archivgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Forschung, Bildung, Arbeit und Freizeit. Auch 2013 reichten die von der Anstalt erzielten Erlöse erwartungsgemäß nicht aus, um die im Zusammenhang mit dem Kulturauftrag und der Bewirtschaftung der Immobilien anfallenden Kosten zu decken. Der Jahresverlust ergibt sich Aufgaben bedingt.

Das Kulturforum Witten ist grundsätzlich in der Lage, durch wirtschaftliche Betätigung im Veranstaltungs-, Vermietungs- und Gastronomiebereich Deckungsbeiträge für das Kultur- und Bildungsangebot zu erbringen. Hierbei sind jedoch die konjunkturellen Schwankungen und die Konkurrenzsituation mit Anbietern ähnlicher Leistungen im Stadtgebiet und in der Region zu beachten. Keinesfalls darf verkannt werden, dass die Anstalt Erbringerin von Kultur- und Bildungsangeboten ist und sich daher für einen Vergleich mit Gewinn orientierten Wirtschaftsbetrieben nicht eignet. Insbesondere die Vermittlung niedrigschwelliger bildungs- und integrationsfördernder Angebote (z. B. in den Bereichen Bibliothek, Musikschule) sowie Angebote der kulturellen Bildung (z. B. in den Bereichen Kulturbüro, Märkisches Museum und Saalbau) soll den Zugang der entsprechenden Zielgruppen mit geringen Haushaltseinkünften ermöglichen.

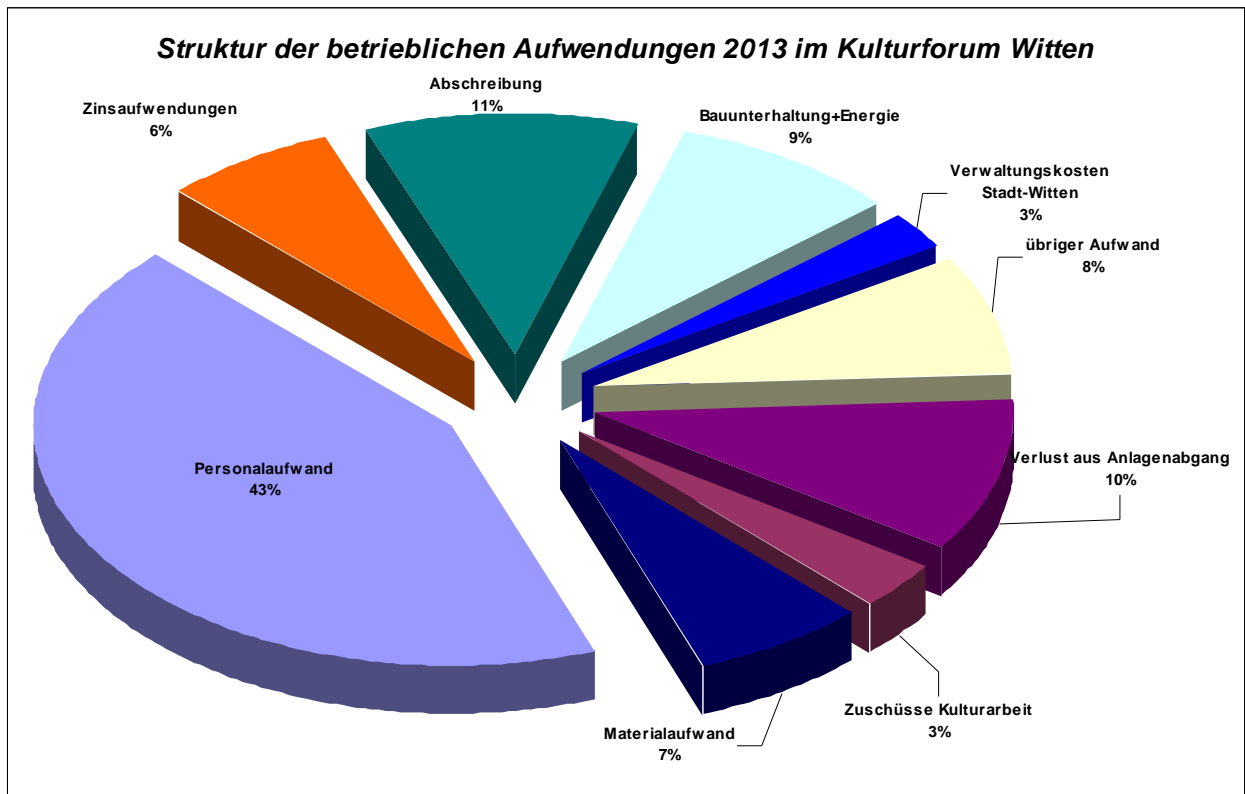
Die Abweichung des Jahresfehlbetrages gegenüber dem Planansatz um 364T€ resultiert vor allem aus dem Verlust des Anlagenabganges des Gebäudes Ruhrstraße 48. Der am Markt erzielte Kaufpreis und der dotierte Buchwert ergeben in der Differenz einen Verlust von 893T€. Für das 1868 errichtete Gebäude, Ruhrstraße 48, wurden 1996 von der Bewertungsstelle der Stadt Witten Werte von 6 Mio. DM und für das Grundstück 950TDM angesetzt. Diese Buchwerte konnten bei der Veräußerung auch durch den zwischenzeitlich eingetretenen Instandhaltungsstau nicht mehr erreicht werden. Der Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens zeigt sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Durch den Abgang im Anlagevermögen verringern sich die Bilanzsumme und entsprechend des Buchverlustes auch die Eigenkapitalquote. Die Liquidität wird von dem Verlust von 893T€ nicht berührt, sondern stellt einen Buchverlust dar. Nicht benötigte Instandhaltungsrückstellungen von 111T€ sind 2013 Gewinn erhöhend aufgelöst worden, was zu einem geringeren Jahresverlust führt. An Sachspenden konnte

das Kulturforum 54T€ akquirieren. Diese spiegeln sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen wider und haben keine Auswirkung auf die Liquidität.

Werden die zuvor angesprochenen Sachverhalte, die sich nicht auf die Liquidität beziehen, außer Acht gelassen, konnte der Jahresverlust im Berichtszeitraum gegenüber dem Planansatz um 364T€ reduziert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bei den Umsatzerlösen kaum Veränderungen ergeben.

Ausgabenübersicht 2013



Trotz einer erneuten Tarifsteigerung (Ø 2%) 2013 haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Personalkosten durch Stellenabbau durch Altersteilzeit und aufgrund von Langzeiterkrankungen um 337T€ (8,1%) verringert. Diese Einsparung konnte nur realisiert werden, da acht Beschäftigte, die einen Altersteilzeitvertrag unterschrieben hatten, ausgeschieden sind und weitere zwölf sich in der Freizeitphase befinden.

Die laufenden Rückstellungen für Pensionen belasten den Personalaufwand buchhalterisch mit 39T€ (im Vorjahr 42T€). Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Urlaub haben sich zum Vorjahr um 296T€ auf 661T€ verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.091T€ gestiegen. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch den Verlust aus Anlagenabgängen (insbesondere Ruhrstr. 48) begründet. Als Folge des Verkaufs des Gebäudes Ruhrstr. 48 fallen ab Juli 2013 Mieten für die Bibliothek an. Da im Saalbau seit 1975 elementare Gebäudeteile nicht erneuert werden konnten, mussten im Bereich der Bauunterhaltung mehrere große Maßnahmen umgesetzt werden. Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung sind dadurch um 23,8% gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Anlage 4/3

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) betragen 299.379,69€.

Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage sind die Bilanzen zum 31.12.2012 und 31.12.2013 einander gegenübergestellt worden. Dabei wurden die Bilanzzahlen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet sowie sachlich zusammengehörende Posten gebündelt.

Die großen Bilanzgruppen haben sich danach wie folgt entwickelt:

Aktivseite	31.12.13		31.12.12		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	20.368	96,5	22.433	97,3	- 2.065
Kurzfristige Forderungen und Vorräte	253	1,2	232	1,0	+ 21
Liquide Mittel und Geldanlagen	<u>496</u>	<u>2,3</u>	<u>381</u>	<u>1,7</u>	<u>+ 115</u>
	21.117	100,00	23.046	100,00	- 1.929

Passivseite	31.12.13		31.12.12		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	4.914	23,3	5.856	25,4	- 942
Empfangene Zuschüsse	5.209	24,7	5.375	23,3	- 166
Langfristige Verbindlichkeiten	<u>10.024</u>	<u>47,5</u>	<u>10.516</u>	<u>45,7</u>	<u>- 492</u>
Langfristig verfügbare Mittel	20.147	95,5	21.747	94,4	- 1.600
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>970</u>	<u>4,5</u>	<u>1.299</u>	<u>5,6</u>	<u>- 329</u>
	21.117	100,00	23.046	100,00	- 1.929

II. Lage des Unternehmens

Das Kulturforum Witten ist Aufgaben bedingt auf Zuschüsse angewiesen. Die Stadt Witten leistete für das Jahr 2013 Zahlungen in Höhe von 5.877.711€, das sind 2,3% weniger als 2012. Der Zuschuss blieb von 2004 bis 2012 unverändert bei 6,016 Mio. Tarifbedingte Lohnsteigerungen und die Inflationsrate musste das Kulturforum selbst erwirtschaften, so dass sich in der Gesamtbetrachtung eine Kürzung für das Kulturbudget ergab.

Zum Jahresende verfügt die Anstalt über ein Eigenkapital (ohne empfangene Ertragszuschüsse) von 4.914T€, dies sind 23,3% (2012 = 25,4%) des gesamten Kapitals. Durch den Verkauf des Gebäudes Ruhrstr. 48 hat das langfristig gebundene Vermögen sowie das Eigenkapital überproportional abgenommen.

Die Finanzlage ist im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen der Trägerin als gesichert zu bezeichnen und in die mit der Kommunalaufsicht abgestimmte mittelfristige Finanzplanung eingebunden.

Die Buchhaltung ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der Zuschüsse 48,0% (2012 = 48,7%) und liegt somit höher als dies nach der Auffassung des Fachausschusses für kommunales Prüfungswesen des Institutes der Wirtschaftsprüfer für erforderlich erachtet wird. Eine Eigenkapitalausstattung von 30% bis 40% der Bilanzsumme wäre bereits ausreichend.

Dennoch muss langfristig mit einer Aufzehrung des Eigenkapitals gerechnet werden, da der Kulturbetrieb mit seiner aktuellen Aufgabenstellung - unabhängig von der Rechtsform - nicht in der Lage ist, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Diese Situation war bereits bei der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bekannt und politischer Konsens. Daraus resultieren die über die Bezuschussung hinausgehenden Fehlbeträge.

Das Fremdkapital gliedert sich in lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Das kurzfristige Fremdkapital besteht überwiegend aus Rückstellungen, Leistungsverbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Dieses Fremdkapital beträgt 964T€ und macht 4,5% der Bilanzsumme aus. Die langfristigen Verbindlichkeiten (Trägerdarlehen) gegenüber dem verbundenen Unternehmen (Stadt Witten) betragen 41,1% der Bilanzsumme.

Die Zinsbindung dieser Verbindlichkeiten ist langfristig (noch zwei bis 20 Jahre). Darüber stand der Anstalt 2013 eine weitere Darlehensermächtigung von 207.000€ sowie ein Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.000T€ zur Verfügung, so dass kurzfristige Liquiditätsengpässe hätten überbrückt werden können.

Diese Kreditlinien wurden von der Anstalt im abgelaufenen Jahr nicht in Anspruch genommen.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Kulturforums Witten

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens, Prognosebericht

Das Kulturforum Witten als Anstalt öffentlichen Rechts ist fortlaufend in die gesamtstädtischen Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushaltes einbezogen. Im Zuge der Diskussion mit den Aufsichtsbehörden wurde in 2010/2011 ein „worst case szenario“ entwickelt und abgestimmt. Diese Betrachtungen sind in eine mittelfristige Finanzplanung der Wirtschaftspläne 2011 und 2012 als maximale Einsparoption eingegangen. Zentraler Punkt bei der Bemessung von Angeboten ist neben Inhalten, Qualität und den Kosten der Personalausstattung auch der Umfang der Dienstleistung. Die in dem Betrachtungszeitraum bis 2017 durch Verrentung und Altersteilzeit entfallenden Stellen sollen weitgehend nicht wieder besetzt werden.

Seit Beginn des Reformprozesses im Bereich der städtischen Kulturleistungen in 1996 - Gründung als Eigenbetrieb - sind die ehemals 155 Mitarbeiter (in Voll- und Teilzeit) zwischenzeitlich auf 109 reduziert worden, was insgesamt rund 36% der vollzeitverrechneten Stellen entspricht.

Das oben angesprochene „worst case szenario“ geht bis 2017 von einem Stellenabbau von 17 vollzeitverrechneten Stellen aus. Nur auf diesem Wege konnte es gelingen, eine Reduzierung des Zuschusses für das Kulturforum Witten ab 2013 darzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit 20 Beschäftigten ein Altersteilzeitvertrag geschlossen. Nahezu alle Stellen werden im Rahmen des „worst case szenarios“ nicht wiederbesetzt. Zwölf in Altersteilzeit Beschäftigte befinden sich zum Bilanzstichtag noch in der Freizeitphase und stehen dem Kulturforum Witten nicht mehr zur Verfügung. Die Finanzierung belastet aber weiterhin das Kulturbudget. Acht in Altersteilzeit Beschäftigte sind bereits ausgeschieden. Diese Personalkürzungen machen sich in den Instituten deutlich bemerkbar. So ist in allen Kulturinstituten der Einsatz von Aushilfen für niedrigschwellige Tätigkeiten notwendig, um Entlastungen für das Stammpersonal zu schaffen. Eine deutliche Erleichterung wird sich 2014 in der Bibliothek im Bereich der Institutsleitung einstellen. Hier konnte im Zuge eines Auswahlverfahrens die seit 2011 kommissarisch besetzte Stelle der Institutsleitung zum 01.03.2014 besetzt werden.

Es müssen jedoch zeitnah die Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe analysiert werden, um die vorhandenen Personalressourcen effektiv nutzen zu können. So ist beispielsweise die schrittweise Verlagerung der Institutsverwaltung in die zentrale Verwaltung, dem Vorstandsbüro, unumgänglich. Die zentrale kaufmännische Steuerung inklusive einer noch aufzubauenden internen institutsbezogenen Revision wird immer bedeutender, damit sich die Institute primär auf ihre fachlichen Aufgabenbereiche fokussieren und von kaufmännischen Steuerungstätigkeiten entlastet werden.

Der bisherige Stellenabbau hat bereits zur Folge, dass zusätzliche Leistungen nur noch mit erheblicher Arbeitsverdichtung für die verbleibenden Mitarbeiter erfüllt werden können. Jede Vertretungssituation ist eine weitere Belastung des Stammpersonals. Aus diesem Grund und aufgrund arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen ist ein weitergehender Stellenabbau nicht mehr zu verantworten.

Im Zuge der gesetzlich fixierten Rahmenbedingungen ist die Stadt Witten zur

Teilnahme am so genannten Stärkungspakt verpflichtet. Trotz der avisierten Landeszusweisungen werden der Stadt Witten weitere Einsparungen in Millionenhöhe abgefordert. Aus diesem Grund werden sich künftig für das Kulturforum Witten über das worst case szenario hinaus (Einsparvolumen: 320.000€) Budgetkürzungen um weitere 380.000€ p.a. ergeben. Aktuell werden im Kulturbetrieb die Rahmenbedingungen erkundet, mit welchen strukturellen Änderungen im Leistungsangebot diese erneuten Kürzungen (insgesamt 700.000€) verbunden sein werden.

Da weitere Verbesserungen der Haushaltssituation notwendig sind, ist seitens der Stadt Witten beabsichtigt, für den Bereich Saalbau und Haus Witten zusätzliche Einsparoptionen zu schaffen. Zu diesem Zweck ist 2014 auf Beschluss des Rates eine Unternehmensberatung beauftragt worden, den Veranstaltungsbetrieb und Kooperationsmöglichkeiten mit der Zielsetzung von Zuschusskürzungen zu untersuchen. Die Ergebnisse der Untersuchung und die zu erwartenden Auswirkungen u. a. auf den Kommerzialisierungsgrad des Leistungsangebotes sind abzuwarten. Es ist darauf zu achten, dass die Aufgaben bedingt defizitäre Kultur- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche weiter aufrechterhalten werden können.

Denkmodelle, die neue Strukturen gemeinsamer Leistungen im Verbund mit anderen stadtnahen Einrichtungen und verstärkten Einsatz von ehrenamtlicher Tätigkeit zum Ziel haben, konnten im Bereich der Bibliothek im Rahmen von Modellversuchen erstmalig umgesetzt werden.

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung am 25.11.2013 dem Wirtschaftsplan 2014 des Kulturforums Witten zugestimmt und damit dem Kulturbetrieb eingeschränkte Handlungsfähigkeit verschafft.

Die Angebotsreduzierung aufgrund der Reduzierung der Zuschüsse an die Theater tragenden Vereine kann in keinem Falle rückgängig gemacht werden. Auch in anderen Bereichen, wie bei der Kulturförderung (Kulturpartnerschaften), kann nur noch aufgrund von Sponsoringpartnern Planungssicherheit geschaffen werden.

Insgesamt besteht für das Kulturforum Witten in Bezug auf die Finanzausstattung und Verfügbarkeit weiter eine schwierige Lage, was die Planbarkeit von Angeboten und vertraglichen Bindungen über das Jahr 2014 hinaus angeht. Die Angebote der Theater tragenden Vereine (Volksbühne / Kulturgemeinde), der Ausstellungsbetrieb des Märkischen Museums, die Wittener Tage für Neue Kammermusik, die institutionelle Förderung des Kinder- und Jugendtheaters sowie die Fortführung des JEKI Projektes der Musikschule mit rund 1.400 Kindern sind ebenfalls über das Jahr 2014 hinaus gefährdet.

Der Spielbetrieb der Theater tragenden Vereine im Saalbau benötigt wegen der Tourneeplanung der Bühnen eine vertragliche Vorlaufzeit von ca. 18 Monaten. Die Vereine müssen deshalb ohne verbindliche Zuschussplanung seitens des Kulturforums Witten Verpflichtungen eingehen.

Seit Gründung des Eigenbetriebes in 1996 sind die Leistungen der Stadt / Kulturforum Witten an die beiden Vereine bereits um ca. 40% reduziert worden. Wenn diese Angebote für die Wittener Bevölkerung aufrechterhalten werden sollen, sind zukunftsgerichtete und verlässliche Vereinbarungen mit den Vereinen unerlässlich, wobei der mittelfristigen Finanzplanung des Wirtschaftsplanes mit

dem abgesenkten Zuschuss der Stadt und den gesamtstädtischen Konsolidierungszielen Rechnung zu tragen ist.

Der Betriebsbeginn am zukünftigen gemeinsamen Standort von Bibliothek und Märkischem Museum an der Husemannstr. 12 ist spätestens ab 01.06.2016 vorgesehen. Architekt, Projektsteuerer und Fachplaner sind vertraglich verpflichtet worden. Der Bauantrag wird voraussichtlich zum 30.05.2014 gestellt und die Erdarbeiten sollen im Herbst 2014 beginnen. Unterdessen arbeitet eine interne Arbeitsgruppe aus Vertretern der Institute Bibliothek / Märkisches Museum an einem Nutzungskonzept, das den Förderkriterien für Bibliotheksnutzung entsprechen soll.

Die Finanzierung des Vorhabens ist durch zugesagte Kreditmittel genehmigt. Der Mietstandort an der Ruhrstr. 48 steht bis 31.05.2016 zur Verfügung.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

D. Sonstiges

Der Vorstand hat bezüglich der Risikofrüherkennung den betrieblichen Erfordernissen entsprechende Maßnahmen eingeleitet, insbesondere in den Bereichen Sicherheitskonzept (Brandschutz) und Technik unterstützte Evakuierungssysteme wurden bedeutende Elemente des Risikomanagements dokumentiert und fortgeschrieben.

Darüber hinaus haben sich keine wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ergeben.

Witten, 28. März 2014



Dirk Steimann

Vorstand

Bericht der Teilbetriebe

LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS 2013

Das Vorstandsbüro als interner und externer Dienstleister

Das Vorstandsbüro organisiert die Geschäftsführung der Anstalt des öffentlichen Rechts – Kulturforum Witten – auf den geltenden Rechtsgrundlagen. Schwerpunkt der Tätigkeit sind das Finanz-, Steuer-, Personal- und Rechnungswesen, die Investitionsplanung, die Technik unterstützte Informationsverarbeitung, das Risikomanagement, die Bauunterhaltung sowie zentrale Beschaffung und Vergaben. Diese Institut übergreifende Aufgabenstellung wird zentral erledigt, um vorhandene Ressourcen optimal nutzen zu können und den geschäftlichen Gesamterfolg dauerhaft zu gewährleisten. Weitere Arbeitsfelder ergeben sich im Bereich des Managements der Mitgliedschaften, der Innenrevision und als Kontaktstelle des betrieblichen Personalrates. Das zentrale Gebäudemanagement und die Gebäudeleittechnik werden ebenfalls als Querschnittsaufgaben vom Büro des Vorstandes wahrgenommen.

Die in den vergangenen Jahren verschlechterten Rahmenbedingungen stellen heute und in Zukunft große Anforderungen an die Budget- und Personalplanung sowie an das laufende Finanzcontrolling. Zudem gewinnt der Aufbau des Bereiches der Innenrevision und die Stärkung des Controllings immer mehr an Bedeutung, um zukünftig mit dem rückläufigen Zuschuss noch effektiver wirtschaften zu können.

Gleichzeitig bedarf es der weiteren Entwicklung der Organisationsstrukturen der Kulturinstitute und des Vorstandsbüros. Die schrittweise Verlagerung der Institutsverwaltungen in die zentrale Verwaltung ist die nächste Maßnahme, um die Kulturarbeit der Institute zu stärken, zu unterstützen und Entlastung in der kaufmännischen Institutssteuerung herbeizuführen. Dies ist notwendig, um den rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden und die Zukunftsfähigkeit der Angebote des Kulturforums sicherzustellen. Leistungseinschränkungen werden jedoch unvermeidbar sein.

Eine besondere Herausforderung lag in den erheblichen administrativen und personellen Aufwendungen im Zuge der Sonderprüfungen der Musikschule Witten und in der organisatorischen Trennung der pädagogisch-musikalischen von der verwaltungstechnischen Leitung des Instituts. Nicht transparente oder nachvollziehbare Absprachen und Vorgehensweisen bei Veranstaltungen, die in Kooperation mit Dritten durchgeführt wurden sowie lange krankheitsbedingte Abwesenheiten der Verwaltungsbeschäftigten und des Musikschulleiters machten es erforderlich, einen Umstrukturierungsprozess der Musikschule Witten einzuleiten, der für 2014 eine intensive Analyse der Organisationsstrukturen impliziert. In diesem Zusammenhang wurde zunächst die Geschäftsstelle der Musikschule organisatorisch an das Vorstandsbüro angegliedert und eine Interimslösung im Bereich der Koordination der wirtschaftlichen und kaufmännischen Belange geschaffen. Da eine zusätzliche Personalaufstockung in der Musikschule nicht möglich war, musste aus anderen Bereichen (vor allem aus der Finanzbuchhaltung) Personal abgezogen werden, um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Im Bereich der Bauunterhaltung mussten mehrere große Maßnahmen umgesetzt werden, da im Saalbau seit 1975 elementare Gebäudeteile nicht erneuert wurden. In

dem Zuge sind Forderungen der Energieeinsparverordnung umgesetzt worden. So sind als die größten Baumaßnahmen der Bauunterhaltung folgende zu nennen:

- Erneuerung von 380 lfdm. Löschwasserleitungen
- Komplettsanierung der Heizzentrale und Umrüstung auf eine energieeffiziente Brennwert- und Niedertemperatur-Kesselanlage, unterstützt durch ein Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von ca. 17% des eigenen Stromverbrauchs
- Sanierung von 600 m² Dachfläche im Bereich der Hinterbühne und Verwaltung
- Erneuerung der Sanitärräume der Publikumsfläche
- Erneuerung des Kassenfoyers und des Kassenbüros als Kundenbüro der Kulturgemeinde, in Verbindung mit einer Erneuerung der Fassadenelemente und den Haupteingangstüren
- Aufarbeitung der Dielenböden und des Treppenhauses der Ruhrstr. 69

Das zentrale Engagement liegt regelmäßig in der Ausstattung der Betriebe entsprechend des technischen Standes zur Aufrechterhaltung der Kulturangebote. Insbesondere sind Sicherheitseinrichtungen, Verkehrssicherungspflicht, Elektroanlagen, Brandschutz und Energieeffizienz fortlaufend zu beobachten und entsprechende Investitionen zu tätigen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete neben der Veräußerung des Gebäudes Ruhrstraße 48 die Umsetzung des Verwaltungsratsbeschlusses zur Realisierung des Bibliotheksanbaus an das Märkische Museum Witten. Gleichzeitig wurden die Bestandsflächen für die Bibliothek zurückgemietet, um bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes den Bibliotheksbetrieb sicher zu stellen. Neben der Beauftragung des Projektsteuerers und des Architekten liegt bereits der Darlehensvertrag vor, der das Projekt konkretisiert.

Im Bereich Marketing gehörten in 2013 vor allem die schrittweise Überarbeitung von Publikationsmaterialien und des Geschäftsbedarfs sowie deren Anpassung an das Corporate Design, die Veranstaltungsbewerbung und die Positionierung von Saalbau und Haus Witten in allen wesentlichen Medien zur Steigerung des Vermietungsgeschäfts zu den grundlegenden Arbeitsfeldern. Weitere Schwerpunkte bildeten die Aktualisierung der Homepage, wie beispielsweise die News und der Veranstaltungskalender sowie der Bereich Social Media, wofür Seminare und Schulungen mit den Mitarbeitern stattfanden und Anpassungen im Layout gemäß der sich stets ändernden rechtlichen Vorgaben vorgenommen wurden.

Saalbau Witten

Das Veranstaltungsgeschäft im Saalbau im Jahr 2013 verlief ähnlich erfolgreich wie im Vorjahr, so dass kaum Veränderungen zu 2012 zu verzeichnen sind. Die Besucherzahlen bewegten sich mit ca. 101.000 auf Vorjahresniveau bei minimal geringerer Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen von 253 anstelle von 261. Die Auslastung pro Veranstaltung stieg um 3%. Dies ist vor allem durch die Veranstaltungsauswahl, das verbesserte Marketing und die aktive Veranstaltungsbewerbung zu begründen. Statistiken des EVVC sowie Auskünfte seitens der Verbände und Agenturen in der Veranstaltungsbranche belegen, dass allgemein rückläufige Besucherzahlen einen aktuellen Branchentrend darstellen. Es gelang dem Saalbau diesem entgegen zuwirken. Die Umsetzung des Social Media-Konzepts und die Verstärkung der Anzeigen- und Plakatwerbung sowie der Pressearbeit, aber auch die Einführung einer großen Saisonöffnungsveranstaltung, Pressekonferenz und eines Halbjahrespielplans sowie vermehrte Verkaufsförderungsaktionen, haben hierzu maßgeblich beigetragen.

Genres

Für das Institut Saalbau / Haus Witten ist die Gestaltung eines hochwertigen und vielfältigen Veranstaltungsprogramms für die Bürger der Stadt Witten sowie des Ennepe-Ruhr-Kreises als „kulturellem Nahversorger“ von zentraler Bedeutung. Die im Wirtschaftsplan gesetzten Vorgaben konnten übertroffen und so Deckungsbeiträge für defizitäre Kulturangebote anderer Institute des Kulturforums erwirtschaftet werden. Im Hinblick auf die Theater tragenden Vereine versteht sich der Saalbau als Partner, um keine Konkurrenzsituation um Zuschauer entstehen zu lassen. Vor allem im Bereich der Eigen- und Beteiligungsveranstaltungen sorgt ein flankierendes und ergänzendes Programm für eine möglichst breite Genre- und Angebotsabdeckung. In Gänze wartet das Veranstaltungszentrum Saalbau / Haus Witten mit einem Programm auf, das jeden anspricht, jedes Alter, jede Gesellschaftsschicht, jede Herkunft und jeden künstlerischen Geschmack.

Diese Prämisse sowie die immer stärker zwingende Ausrichtung des Saalbaus auf wirtschaftlich erfolgreiche Veranstaltungsformate hatten in 2013 eine Verschiebung innerhalb der Genre-Kategorien zur Folge. Diese beeinflusst die klare Fokussierung auf Kabarett- und Comedy-Veranstaltungen in „Theater, Schauspiel, Kabarett, Comedy, Vorträge, Lesungen“ sowie die Hinwendung zu „Musical, Operette, Oper“. Der Bereich „Ballett und Pantomime“ verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen erfreulichen Aufwärtstrend. Bedingt durch kontinuierlich guten Service und langfristig wirkende Mund-zu-Mund-Propaganda wurden vermehrt Buchungen von Tanz- und Ballettschulen mit ihrem jungen Publikum aus dem gesamten Kreis getätigt und der Saalbau befindet sich damit wieder auf dem stabilen Buchungsniveau der Jahre 2010 und 2011. Die durch kontinuierliche Zuschusskürzungen der Stadt bedingte Reduzierung der Veranstaltungsquantität im Genre „Orchester, Chor, Konzerte“ ist eingetroffen. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Ausstattung war es leider nicht möglich, hochpreisige Produktionen im bisherigen Umfang gastieren zu lassen. Die Buchungssituation des kommenden Jahres trägt dem angepassten Zuschuss laut Wirtschaftsplan 2014 Rechnung und weist bereits einen positiven Trend aus. Perspektivisch kann in 2014 wieder das Niveau von 2012 erreicht werden.

Beispielhaft für die große Bandbreite des Segments Eigen- und Beteiligungsveranstaltungen sind Namen wie Gernot Hassknecht, Herbert Knebel und Tony Mono, aber auch das Team von Nightwash zu nennen. Politisches Wortkabarett, Musiktheater mit Regional-Charme sowie Popkultur-Comedy für ein junges Publikum mit neuen und aufstrebenden Künstlern findet seinen Spielort im Saalbau. Gerade in diesem Bereich ist das Konzept der „größtmöglichen Vielfalt“ erfolgreich und beschert stabile Besucherzahlen in allen Altersgruppen und mitunter ein ausverkauftes Haus. Eine Woche vor der Bundestagswahl gastierte „Angela Merkel“ in Witten und gab sich eine letzte Wahlschlacht mit ihrem Herausforderer „Peer Steinbrück“. Einzigartig persifliert durch das Team der WDR2-Comedy-Serie Lachen live vor einem wiederum ausverkauften Haus.

Aber auch die bewährte Zusammenarbeit mit anderen Kulturschaffenden Wittens, wie dem Wittener Kinder- und Jugendtheater oder der Werk°Stadt, besteht weiterhin. Bestehende Kooperationsformen wurden aktiv ausgebaut und die kommunale Kulturarbeit wächst weiter zusammen.

Im Bereich des klassischen Vermietungsgeschäfts ist die Veranstaltungsdichte der „Märkte, Messen und Produktpräsentationen“ sowie „Tagungen, Versammlungen und Kongressen“ leicht, aber nicht besorgniserregend zurückgegangen. Dies lässt sich im Wesentlichen auf konjunkturelle Schwankungen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche und den dort aktiven Firmen zurückführen. Auf der anderen Seite nahmen „private Feiern und gesellige Veranstaltungen“ signifikant zu. Die Qualität der hauseigenen Gastronomie spielt hierbei eine wesentliche Rolle, was sich in Zahlen durch deutlich gestiegene Buchungen von Saal C zusammen mit dem Restaurant "Mondolino" belegen lässt. Des Weiteren konnten die gerade in 2012 von Abwanderungen bedrohten Schulabschlussbälle mit viel Aufwand aktiv zurück gewonnen werden.

Gastronomie

Das gastronomische Konzept der Saalbau Gastronomie im „Mondo“, jedes Land der Erde lukullisch zu bereisen, hat sich bewährt. Das MONDO erhält gute Kritiken. Das 16-köpfige Team ist zusätzlich im Bereich Veranstaltungsbewirtung professionell aufgestellt.

Die Saalbaugastronomie leistet gute Arbeit, was sich in der guten Jahresauslastung mit über 45.000 Gästen widerspiegelt. Perspektivisch gesehen ist ein noch größeres Engagement im Bezug auf die Realisierung von Eigenveranstaltungen geplant. Darüber hinaus soll es bei den Veranstaltungen des Saalbaus vermehrt thematisch passende Event-Bewirtung geben. Auch der bereits zum sechsten Mal in Eigenregie durchgeführte Silvesterball war wieder ein großer Erfolg, mit 400 zufriedenen Gästen.

Finanzen

Die Erlössituation des Saalbaus in ihrer Gesamtheit liegt mit 447.000€ knapp über dem in 2012 erwirtschafteten Betrag von 446.000€, wobei der Hauptteil stabil durch die Positionen Parkdeck, Gastronomie, Veranstaltungs- und Mieteinnahmen realisiert wird. Bei kontingenauer Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung sind aber gerade in Hinblick auf den Veranstaltungsbereich starke Bewegungen zu verzeichnen, die es zu analysieren gilt.

Zum einen konnten die Veranstaltungseinnahmen durch Kartenvorverkauf in Höhe von 48.000€ ein Plus von knapp 40% zum Vorjahr erzielen. Dies ist vor allem beim Rückgang der absoluten Anzahl von Veranstaltungen dieses Veranstaltungstyps (vornehmlich im Genre Kabarett und Comedy) bemerkenswert. Zur genauen Bewertung müssen allerdings auch die um 15% gestiegenen Veranstaltungskosten einfließen. Diese lagen in 2012 auf einem Rekordniedrigniveau und haben sich mit 44.000€ zwar über dem Plan, aber nun in einem gesunden Mittelfeld seit 2010 eingependelt. Eine Erklärung hierfür liegt in der bewährten Auswahl von wirtschaftlich erfolgreichen Veranstaltungen. Ein Trend, der auch in der guten Kontaktpflege zu Stamm-Agenturen begründet liegt und der auch in 2014 weiterverfolgt werden soll. Steigende Ticketverkäufe sind durch einen zum Saisonstart 2014/2015 einzurichtenden Ticketwebshop auf der Homepage des Saalbaus zu erwarten.

Zum anderen liegt dagegen die Erlössituation im Vermietungsgeschäft, kulturell wie gewerblich, mit 16% unter dem Wert aus 2012. Ein nicht unerheblicher Teil der gesunkenen Erlöse ist mit der Reduzierung der Buchungen durch die Kultur tragenden Vereine zu begründen. Die Kürzungen der Zuschüsse für die Kultur tragenden Vereine im Budgetjahr 2013 schlagen sich direkt in den Mieteinnahmen des Saalbaus nieder und sind kurzfristig nicht beeinflussbar. Zusätzlich unterliegt der Saalbau hier in der engen Zusammenarbeit in seinem Spielbetrieb unmittelbar den langen Planungszyklen der Vereine und muss diesen auch bei begehrten Terminen Vorrang geben. Mit einer so ausgedünnten Terminauswahl lässt sich das kommerzielle Potenzial der Räumlichkeiten nicht immer voll ausschöpfen, weil lukrative Veranstaltungen (z.B. WDR 4 Stargala, Trek Fahrradfachmesse) kurzfristig nicht stattfinden können. Des Weiteren unterliegt das Vermietungsgeschäft im kulturellen Bereich starken konjunkturellen Schwankungen und die Hallengröße mit unter 1000 Plätzen erschwert die Verhandlungen mit Anbietern und Interessenten.

Außerdem ist festzustellen, dass bei der Steigerung von „Geselligen Veranstaltungen, Bällen, privaten Feiern“, aber auch bei „Tagungen, Versammlungen, Kongressen, Seminaren“ und den typischen Mietergruppen (Vereine und Institutionen, wie z. B. Schulen) pro Veranstaltung weniger Mieteinnahmen erzielt werden konnten als im Vorjahr. Die Aufgabe des Kulturforums Witten ist laut Satzung die Förderung von Bildung und Erziehung sowie von Kunst und Kultur. So ist auch der Saalbau trotz der immer wiederkehrenden Forderung nach wirtschaftlichem Erfolg nicht mit den nötigen Strukturen ausgestattet und auch in baulicher Hinsicht nicht auf Gewinnmaximierung ausgelegt. Dies spiegelten die in 2013 gültigen Entgeltrichtlinien stark wider, sodass vielen Kunden das Recht auf günstige Sonderpreise eingeräumt werden musste. Hier wurde mit der Umsetzung und Einführung der neuen Entgeltrichtlinien (gültig ab 01/2014) aktiv gegengesteuert. Die neuen Entgeltrichtlinien berücksichtigen diesen Umstand und verfolgen trotzdem eine markt- und konkurrenzfähige Preispolitik. Die Erlössituation wird in der Prognose für den Saalbau verbessert. Zusätzlich wurden Maßnahmen ergriffen, um neue Mietertypen zu akquirieren, wie z.B. die Bewerbung der Räume in diversen Online-Plattformen, die Konzeption einer Vermietungs- sowie Imagebroschüre, die Entwicklung neuer Verkaufsmodelle sowie Mailings an ausgewählte, potentielle Kunden aus dem Wirtschafts- und Unternehmerbereich. Diese Aktivitäten werden in 2014 verstärkt fortgeführt sowie mit Messeauftritten und aktiver Kontaktpflege auf Verbands- und Clubebene vervollständigt.

Eine ähnliche Strategie wird in der Parkdeckauslastung verfolgt. Ohne die Parkkapazitäten für die Abendveranstaltungen wirklich zu beschneiden, wird diesem nun aktiv mit der Bewerbung von 20 neu geschaffenen Dauerparkplätzen begegnet. Eine Erhöhung aller Parkgebühren auf ein umgebungs- und marktübliches Niveau um ca. 25% im Zuge der neuen Entgeltrichtlinien trägt mit zu einer Erlösverbesserung bei.

Haus Witten

In 2013 konnten in Haus Witten die gute Auslastung, die guten Besucherzahlen sowie das Vermietungsgeschäft in geringem Umfang gesteigert werden. Das mit einem Architekturpreis ausgezeichnete Gebäudeensemble, das historische und moderne Elemente verbindet, verzeichnet eine stabile Besucher- und Mieterfrequenz. Aber auch nur die reinen Umsatzerlöse betrachtet, steht Haus Witten gut da und konnte seit 2012 ein Umsatzplus von 9,7% mit 143.000€ verzeichnen.

Besonders hervorzuheben ist aus finanzieller Sicht der erfolgreiche Kultursommer im Innenhof von Haus Witten. Die Einnahmen bei Veranstaltungen an diesem Ort konnten um mehr als ein Drittel auf 20.000€ gesteigert werden - bei einer deutlichen Verringerung der Veranstaltungskosten.

Ebenfalls gelang es ein weiteres Mal Haus Witten als Spielort der ExtraSchicht zu präsentieren.

Auch auf die gute Zusammenarbeit mit der Gastronomie Café Amadeus soll hier hingewiesen werden. Die Bewirtung der Veranstaltungsgäste, der reguläre Restaurationsbetrieb sowie die Ausrichtung von Feiern aller Art erfreuen sich großer Nachfrage.

Im Bereich Vermietungen konnten die Einnahmen von 2,5% auf 34.000€ gesteigert werden, was den positiven Trend des Vorjahres fortsetzt. Bei den verschiedenen Veranstaltungsformaten wie Konzerten, Kinovorführungen, Vorträgen, Messen, Tagungen und privaten Feiern sind eine Vielzahl von Neukunden dazugekommen. Ebenfalls gelang es nach Jahren, den Initiativkreis mit seinem renommierten „Klavier-Festival Ruhr“ wieder als Mieter im Haus Witten zu gewinnen.

Fazit

Abschließend lässt sich für den Saalbau und Haus Witten bestätigen, dass auch in 2013 durch ein hohes Maß an Engagement der Beschäftigten und durch die Zusammenarbeit mit der Wittener Kulturgemeinde e. V. und der Theatergemeinde Volksbühne Witten e. V. sowie anderen Kulturschaffenden im Kreis ein beachtliches Gesamtergebnis erzielt wurde - immer auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden, ständig knapper werdenden Ressourcen. Stabile Besucherzahlen bei einer über 70%igen Raumauslastung korrespondieren mit der Einwohnerzahl Wittens und geben ein deutliches Bild von der Qualität des Angebotes und der Dienstleistungen ab.

Der Saalbau und Haus Witten stehen im regionalen Vergleich gut da. Die Veranstaltungstechnik ist auf dem neuesten Stand, die Räumlichkeiten sind gepflegt, wirken

wertig und ansprechend, was auch immer wieder durch gastierende Tourneetheater und Künstler bestätigt wird.

Unter den gegebenen Bedingungen sind Saalbau und Haus Witten sowohl im kommerziellen, als auch im Non-Profit-Bereich zukunftsfähig. Man ist weiterhin in der Lage, den Besuchern der Häuser vielfältige und hochwertige Veranstaltungen bieten zu können.

Ausblick

Die vom Rat beschlossene und in 2014 anstehende Untersuchung durch eine Unternehmensberatung (beauftragt von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen) wird aktiv unterstützt. Es bleibt abzuwarten, ob die Ergebnisse der Untersuchung tatsächlich eine Senkung des Zuschussbedarfes im Sinne des Haushalts-sanierungsplanes der Stadt Witten für den Saalbau nachvollziehbar belegen können. Unbeantwortet bleibt die Frage, ob in der Folge der noch vorzuschlagenden Maßnahmen der Saalbau und Haus Witten gerade ihr Angebot im Non-Profit-Bereich, z.B. Veranstaltungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, aufrechterhalten können. Auch bleibt fraglich, wie die Umsetzung der Vorschläge ohne Implementierungsphase in der Leistungsbeschreibung des Untersuchungsauftrages gewährleistet werden kann. Im Kulturforum fehlen hierfür die personellen, wie auch die finanziellen Mittel.

Kulturbüro

Das Kulturbüro Witten agiert als kommunaler Netzwerker und Dienstleister zur Förderung des kulturellen Lebens der Stadt. In Zeiten knapper werdender kommunaler Kulturretats rücken – über die finanzielle Förderung hinaus – Fördermaßnahmen wie Sach- und Arbeitsleistungen, Organisation, Koordination und Moderation verstärkt in den Fokus. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden effizienter eingesetzt, die Erschließung außeretatmäßiger Ressourcen wird vorangetrieben.

Gegenstand der Unterstützung durch das Kulturbüro sind Projekte aus kulturellen Genres, die ambitioniert, aber kaum kommerzialisierbar sind; Projekte, welche die Vielfalt des Kulturangebots in Witten bewahren, sowie Projekte, die spezifischen Zielgruppen die aktive Teilhabe an Kultur ermöglichen, beispielsweise Kindern, Jugendlichen, Senioren, Migranten usw.

Wesentliche Instrumente für die nachhaltige Kulturförderung vor Ort sind dabei die Förderrichtlinien des Kulturforums, nach deren Maßgaben auch 2013 wieder herausragende Projekte unterstützt werden konnten. Zudem sind auf Landesebene die Bestrebungen zur Förderung kultureller Bildung durch neue Finanzierungsmöglichkeiten verstärkt worden, an denen teilzuhaben dem Kulturbüro erneut gelungen ist.

Darüber hinaus fungierte das Kulturbüro als Veranstalter oder Co-Veranstalter, wie im Weiteren ausgeführt wird.

Kulturförderung

Das Kulturforum Witten und sein „Partner Nr. 1“, die Stadtwerke Witten, förderten auch im Jahre 2013 wieder herausragende Kulturprojekte.

Folgende Einzelförderungen wurden vergeben:

750€ an den Musikverein Witten für „Tönet ihr Pauken, erschallet Trompeten – Krönungsmusiken und Musiken für gekrönte Häupter“; 750€ an den Wittener Autorentreff für Lesungen in Wittener Seniorenheimen und auf dem Weihnachtsmarkt 2013; 1.100€ an das Tanz- und Bewegungstheater „Windspiel“ für ein inklusives Tanztheaterprojekt mit öffentlichen Proben und Aufführungen; 1.132€ an den Chor „So Al Ba Te“ für „Mozart-Requiem“; 1.250€ an Kulturgut e.V. für die Weltmusik-Veranstaltung des „Ruhrstadt-Festivals“ in Witten.

Folgende Förderpartnerschaften wurden eingegangen: 1.500€ erhält „theaterspiel“ für sein neues Theaterprojekt „Philotes: Spiel um Freundschaft“; 1.200€ erhält der Wittener Jazzclub e.V. für die Fortführung seiner monatlichen Jazzkonzertreihe im Jahre 2014; 2.000€ erhält das BriLe-Theater für das dritte Stück einer Theatertrilogie: „Stell Dir den Himmel vor“; 2.200€ erhält das „Maschinchen Buntes“ für sein neues Veranstaltungsformat „Flickenteppich“, bei dem Nachwuchs-Wortkünstler auftreten; 3.000€ erhält das Theaterbüro Sonni Maier für sein Theaterstück „Umweltdetektive“; 3.835€ erhält der Verein für Orts- und Heimatkunde für die Fortsetzung seiner Arbeit; 4.000€ erhält Birgit Wessel für die Fortführung der Veranstaltungsreihe „Art Ort“; 8.500€ erhält „Stellwerk e.V.“ für die Fortführung der Veranstaltungsreihe „Nachtasyl“, bei der Theater in leer stehenden Ladenlokalen in der Innenstadt Wittens stattfindet.

Darüber hinaus wurden die nicht finanzielle Unterstützung der Kulturschaffenden durch Beratung, Informationsdistribution und Partnervermittlung vorangetrieben.

Im Rahmen der Regelförderung wurden Zuschüsse wie folgt vergeben:

Die Wittener Kulturgemeinde e. V. erhielt für die Durchführung von Veranstaltungen in den Bereichen Oper, Operette, Musical, Schauspiel, Konzerte und Kindertheater Mittel in Höhe von 148.495€. Die Volksbühne Witten e. V. bekam für Veranstaltungen

in den Sparten Schauspiel, Komödie, Musical, Oper und Operette insgesamt Mittel in Höhe von 117.080€. Für die Aufführungen und Produktionen des Wittener Kinder- und Jugendtheaters e. V. wurden Mittel in Höhe von 9.200€ zur Verfügung gestellt.

Netzwerkarbeit

Für die effiziente kommunale Kulturarbeit werden interkommunaler Informationsaustausch und regionale Kulturplanung zunehmend wichtiger. Das Kulturbüro nahm daher verstärkt an regionalen Konferenzen, Symposien und Arbeitstreffen teil.

Kulturelle Bildung und Ausschreibungen

Auch 2013 profitierte Witten von Mitteln aus dem Landesprogramm „Kulturrucksack“, innerhalb dessen der EN-Kreis -maßgeblich durch die Unterstützung des Kulturbüros Witten- zum Pilot-Landkreis geworden war. Das Kulturbüro selbst organisierte gemeinsam mit dem Rotaryclub Witten-Hohenstein einen Workshop zur Förderung junger literarischer Talente unter der Leitung von drei professionellen Autoren. Weitere „Kulturrucksack“-Mittel wurden weitergegeben an Projekte der Musikschule („CD-Einspielung“), der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs (Lesung mit Tamara Dreifuss), des Amtes für Jugendhilfe und Schule (Tanztheater „Like Me!“) und der Werk^o Stadt („Kunst und Kohle“).

Kulturentwicklungsplanungsprozess (KEP)

Nach erfolgreicher Bewerbung beim LWL durch das Kulturbüro wurde Witten als eine von acht Pilotkommunen ausgewählt, im Rahmen der Kulturagenda Westfalen einen Kulturentwicklungsplanungsprozess durchzuführen. Gemeinsam mit Kulturverantwortlichen in Politik und Verwaltung, Kulturschaffenden, Kulturförderern, Vertretern von Vereinen sowie Kulturinteressierten wurden in einem offenen Kommunikationsprozess Perspektiven für die Zukunft von Kunst und Kultur in Witten entwickelt.

Von August bis Dezember wurde in fünf öffentlichen Veranstaltungen mit bis zu 140 Teilnehmern nach dem methodischen Konzept eines Kulturberaters gearbeitet. Unter seiner Moderation wurden gesellschaftliche Tendenzen diskutiert, Stärken und Schwächen der Wittener Kulturlandschaft analysiert, Visionen und Ziele für die Zukunft sowie konkrete Umsetzungsvorschläge und Projektideen entwickelt.

Im Laufe des KEP konnten zudem Problemfelder herausgearbeitet werden, die zwischenzeitlich im Rahmen von Fokusgruppen aufbereitet werden. Deren Ergebnisse sollen ebenfalls in den KEP einfließen.

Die Evaluation der Ergebnisse und die schrittweise Fortführung des Prozesses sollen im Laufe des Jahres 2014 erfolgen.

Wittener Tage für neue Kammermusik

Vom 26. bis 28. April war Witten zum 45. Mal Zentrum der neuen Musik. Das internationale Uraufführungsfestival, welches in Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Rundfunk Köln ausgerichtet wird, stellt einen einzigartigen kulturellen Höhepunkt dar und strahlt weit über die Region und das Land hinaus. Bestätigt wurde seine Relevanz unter anderem wieder durch das finanzielle Engagement zahlreicher Institutionen wie auch durch die mediale Aufmerksamkeit.

Umrahmt waren die sechs Hauptkonzerte mit zahlreichen Zusatzveranstaltungen, Nachtkonzerten und den traditionellen Angeboten „Schulprojekt“ und „Labor“, die

sich wieder an Schüler und Studenten richteten. Die Universität Witten-Herdecke organisierte erneut ein Symposium innerhalb des Festivals. Ein weiterer Höhepunkt war das Programm „Wittendrin“, bei dem sechs Komponisten die Wittener Innenstadt mit Aufsehen erregenden Installationen und Performances bespielten und so erneut ein großes, nicht unbedingt Festival affines Publikum erreichten.

Kultursommer

Insgesamt acht Konzerte umfasste der achtzehnte musikalische Sommer, der vom 22. Juni bis 17. August stattfand. Die dargebotenen Musik-Richtungen umfassten Cover-Rock ebenso wie Chansons und Weltmusik, und neben internationalen Künstlern wurde auch lokalen und regionalen Musikgrößen Raum geboten. Genau diese Bandbreite ist seit Jahren das Erfolgsrezept dieser Veranstaltungsreihe, wobei der diesjährige Publikumszuspruch als bemerkenswert hoch festzuhalten ist.

Haus- Witten- Kino

In diesem Jahr wurden 20 Filme in 40 Vorstellungen gezeigt. Insgesamt besuchten 1.183 Zuschauer die Veranstaltungen (Vorjahr 1.842). Dies ergibt einen Durchschnitt von 59,2 Zuschauern pro Film (Vorjahr: 87,7). Signifikanter für die Auslastung des Kinos ist allerdings der Index Zuschauer pro Vorstellung. Er betrug 29,6 (Vorjahr 39). Eine Ursache für den eklatant zu nennenden Zuschauerrückgang ist vor allem in der fortschreitenden Digitalisierung der Kinolandschaft zu sehen, welche die Disponierung populärer Filme zunehmend erschwerte.

Weitere Veranstaltungen

Die Jazzkonzertreihe „Good-Night-Jazz“ im Innenhof von Haus Witten wurde in diesem Jahr ausgesetzt, da Konzerte dieses Genres in der „Extraschicht – Die Nacht der Industriekultur“ gebündelt wurden, die am 6. Juli zum zweiten Mal im Haus Witten unter Federführung des Kulturbüros stattfand. Das Programm in diesem Jahr auf Jazzkonzerte zu fokussieren, schärfte das Profil des relativ kleinen Veranstaltungsortes inmitten der großen und zog ein interessiertes Publikum an. Hochkarätige Künstler konnten gewonnen werden: „Indigo“ mit Dian Pratiwi, das „Christoph Söhngen-Trio“, das „Florian Walter-Martin Theurer-Trio“, die Jazzpreis-Träger vom „Marc Brenken-Christian Kappe-Quartett“ sowie das „Duo Vintskevitch“ und die Gruppe „Akkord“ aus der russischen Partnerstadt Kursk. Die Ruhrtourismus GmbH unterstützte das Programm mit einer Zuwendung von 2.000€.

Mit zwei Konzerten beteiligte sich das Kulturbüro an der NRW-weiten Free-Jazz-Reihe „Soundtrips“, bei der die international renommierten Musiker Isabelle Duthoit und Franz Hautzinger sowie die Gruppe „Ossatura“ gemeinsam mit Gästen aus der Region auftraten. Die Veranstaltungen waren weitestgehend fremdfinanziert, stießen jedoch auf nur geringes Publikumsinteresse.

Fortgesetzt wurde die Kammerkonzertreihe „Zeiten::Wende“, die „klassische“ Musik aus der Zeit ab 1900 vorstellte. Bekannte Werke von Mahler, Schönberg, Reger kamen ebenso zur Aufführung wie unbekannte „Perlen“ jener Zeit und der Gegenwart. Das Programm wurde von Rainer Maria Klaas zusammengestellt, moderiert und - gemeinsam mit namhaften Solisten - dargeboten. Gefördert wurde die Reihe von der Werner Richard - Dr. Carl Dörken - Stiftung.

Märkisches Museum Witten

Aktuelle Situation und Perspektiven

Auch das Märkische Museum ist durch die Folgen der Zuschusskürzung der Stadt Witten betroffen. Insbesondere der Bereich der Bildung und Vermittlung, dem eine zunehmend tragende Funktion in dem Gesamtangebot des Museums zuteil werden sollte, konnte nicht in dem gewünschten und erforderlichen Maß weiter entwickelt werden. Vor allem bei den Vermittlungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hätte die Chance bestanden, dem Haus neue Besuchergruppen zu erschließen und dauerhaft an das Museum zu binden.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark konnte verstetigt und dahingehend ausgebaut werden, dass eine stadtgeschichtliche Dauerausstellung im Erdgeschoss des Museums ab Mitte 2013 verwirklicht werden konnte. Langfristig soll dies die Grundlage bilden für eine eigene Präsentationszone im Museum nach der Wiedereröffnung in 2016.

Die fortlaufend verbesserten qualitativen und inhaltlichen Standards, die das Museum in den letzten Jahren hinsichtlich Ausstellungen und Vermittlung durchgesetzt hat, haben vor allem bei institutionellen Partnern und in Fachkreisen zu erhöhter Akzeptanz und Wertschätzung geführt.

Ausstellungen und Publikationen

Im Jahr 2013 eröffnete das Märkische Museum Witten sieben Ausstellungen.

Bis 3. Februar: „boesner art award 2012“, Präsentation der drei Hauptpreisträger und einundzwanzig nominierten Künstler; 1. März bis 19. Mai: „My kind of Disneyland“, mit Teilnehmern aus der Schweiz, Deutschland und den USA; 1. März bis 19. Mai: „A time of gifts | Die Zeit der Gaben“, Präsentation der annähernd 50 Schenkungen und Dauerleihgaben der Jahre 2010 bis 2012; 14. Juni bis 25. August: „The look behind | Der Blick Dahinter“ - Ausstellung internationale zeitgenössischer Fotografie mit Künstlern aus den Niederlanden, Russland, USA, Ungarn, Finnland, Frankreich, Japan und Deutschland; 14. Juni 2013 bis 19. Januar 2014: „Wittener Stadt-Ansichten“ in Kooperation mit dem Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark; 13. September 2013 bis 19. Januar 2014: „Gustav Deppe – Aufbruch zwischen Abstraktion und Figuration“, aus Anlass des 100. Geburtstags des Künstlers. Die Ausstellung entstand in Kooperation mit dem Studiengang Kulturreflexion an der Universität Witten/Herdecke; 13. September bis 17. November: „Anna Holzhauer - An den Rändern der Dinge“. In Kooperation mit dem Cusanuswerk, dem Verein Ausstellungshaus für christliche Kunst e. V. und dem Stadtmuseum Hattingen; 29. November bis 19. Januar 2014: „Für Kinder zeichnen“, Kinderbuchillustrationen von Katrin Gamerschlag und Frank Georgy in Kooperation mit den Freunden und Förderern des Märkischen Museums Witten e.V.

Kataloge erschienen zum „boesner art award“, „My kind of Disneyland“, Gustav Deppe - Aufbruch zwischen Abstraktion und Figuration“ und „Anna Holzhauer“. Diese wurden grundsätzlich in Kooperation mit anderen Ausstellungshäusern oder bei vorliegenden Förderzusagen realisiert.

Kooperationen mit dem Stadtmuseum Hattingen

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Hattingen hat das Märkische Museum dort vertragsgemäß drei Ausstellungen realisiert: 8. Februar bis 7. Ap-

ril 2013: „Begegnungen - Wittener Künstlerbund und Hattinger Künstler“; 3. Mai bis 7. Juli 2013: „Rosemarie Trockel“ - Arbeiten aus der Sammlung Peter Wenzel; 9. November 2013 bis 26. Januar 2014: Max Peiffer Watenphul - im Kreise seiner Zeitgenossen Eugen Batz, Werner Gilles, Werner Heldt und Gerhard Marcks

Veranstaltungen

Im Rahmen von allgemeinen und begleitenden Aktivitäten des Märkischen Museums fanden insgesamt 125 Veranstaltungen statt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte ungeachtet der erschwerten Rahmenbedingungen eine Steigerung von knapp 10% verzeichnet werden. Es fanden mehr Veranstaltungen durch die Kooperation „Schule und Museum“ und durch die Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke statt.

Vermittlung und Pädagogik

Die Schwerpunktsetzung auf die allgemeine Kunstvermittlung im Rahmen von Ausstellung begleitenden Führungen und durch Vermittlungsgespräche konnte auch in 2013 gegen den Trend erfolgreich ausgebaut werden. Hierbei konnte auf Studierende des Instituts für Kunst und materielle Kultur der Technischen Universität Dortmund zurückgegriffen werden, in der zweiten Jahreshälfte ergänzt durch Studierende der Universität Witten/Herdecke. Das sonntägliche Führungsangebot erreichte insbesondere Familien und ältere Besucher, die Abendführungen vornehmlich Berufstätige und Studierende. Diese Angebote werden weiterentwickelt und ausgebaut.

Öffnungszeiten und Besucherzahlen

Mit insgesamt 4.565 Besuchern waren in 2013 im Märkischen Museum 935 weniger zu Gast als im Vorjahr. Mögliche Ursache könnte die ab März 2013 aus Gründen der Kostenersparnis eingeführte Schließung des Hauses an Dienstagen sein. Der internen Zählung zufolge besuchten in 2012 an Dienstagen 568 Besucher das Museum. Zudem zeigt die Veranstaltungsübersicht, dass durch die verringerte Zahl an Vorträgen und anderen Veranstaltungen des VOHM, der Numismatiker, der Briefmarkensammler und der Interkultur weniger Gäste deren Angebote wahrgenommen haben. Im Bereich Museumspädagogik, Führungen und Gruppenbesuche konnte eine Steigerung von 400 Besuchern verzeichnet werden. Grundsätzlich ist an dieser Stelle festzuhalten, dass ohne entsprechende Mittel für Werbung, den Ausstellungen und den begleitenden Veranstaltungen des Museums nur sehr eingeschränkt zusätzliche Publizität zu verschaffen ist. Insgesamt war das Märkische Museum Witten in 2013 an 210 Tagen für das Publikum geöffnet. Mit der Eröffnung der Gustav Deppe-Ausstellung in Mitte September wurde der Besuch des Museums kostenpflichtig. Entgegen einigen Befürchtungen hat sich dies bewährt und hat nicht zu einem Rückgang der Besucherzahlen geführt. Seitdem konnten in 2013 1.850€ aus Eintrittsentgelten erlöst werden.

Schenkungen

Wie in den vorangegangenen Jahren standen dem Märkischen Museum Witten auch im Kalenderjahr 2013 keine Geldmittel zum Erwerb von Sammlungsgegenständen zur Verfügung. Durch Schenkungen von Künstlern und Privatpersonen konnten zwölf Kunstwerke zu einem Zeitwert von rund 46.550€ dauerhaft in die Bestände des Museums aufgenommen werden.

Musikschule

Die Musikschule Witten ist eine öffentliche Bildungseinrichtung mit einer sorgfältig abgestimmten Konzeption und Struktur. Sie hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Den Schülerinnen und Schülern werden Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der Allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens eröffnet. Sie ist in ihrem Angebot gleichermaßen der Breitenarbeit wie der Begabtenfindung und -förderung verpflichtet. Die Musikschule wendet sich, zum Teil mit speziellen Konzepten, besonderen Zielgruppen zu, zum Beispiel Menschen mit Behinderung und sozialen Benachteiligungen sowie Mitbürgern mit Migrationshintergrund, wobei die Integration über das gemeinsame Musizieren ein vorrangiges Ziel ist.

Sie ist Mitglied im VdM (Verband deutscher Musikschulen). Für jedes Unterrichtsfach der Musikschule gibt es vom VdM erstellte Rahmenlehrpläne, die Ziele und Inhalte der Ausbildung formulieren. Sie hat ein qualifiziertes Team von künstlerisch und pädagogisch ausgebildeten Dozenten. Diese begleiten die Schüler über Jahre kontinuierlich in ihrer musikalischen Ausbildung.

Um ihre komplexen Aufgaben und den vielfältigen Bedürfnissen der Nutzer gerecht werden zu können, greift die Musikschule neue Impulse der Musikpädagogik auf und entwickelt eigene, innovative Unterrichtsformen und -inhalte.

Die Musikschule stellt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Verbänden einen kulturellen und bildungspolitischen Zusammenhang her. Sie ist ein wesentliches Element im Gefüge des Wittener Bildungs-, Kultur-, Jugend-, Sozial- und Freizeitbereiches und trägt zur Entstehung einer regionalen Identität bei.

Perspektiven

Die Musikschule ist als Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung in der Wittener Bildungslandschaft mit ihren Schülern und Nutzern von großer Bedeutung. Sie feiert 2014 ihren 60. Geburtstag und gehört somit zu den ältesten Musikschulen in NRW. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiges Arbeitsfeld. Die Einbindung der Nachbarmusikschulen im EN-Kreis oder auf Landesebene findet immer mehr Gewicht. Kooperationsprojekte und Informationsaustausch mit Musikschulen aus dem EN-Kreis oder Musikveranstaltungen und Wettbewerbe auf Landesebene sind für die Musikschule Witten wichtige Themen. Die Musikschule Witten entwickelt in Kooperation mit den Musikschulen aus Ennepetal, Gevelsberg, Schwelm und Hattingen einen Workshop für Schüler im Alter von 10 bis 14 Jahren. In einem „Rock-Pop Camp EN“ werden Interessierte mit den Instrumenten E-Gitarre, E-Bass, Keyboard, Schlagzeug und Gesang in Bands zusammen geführt. Finanziert wird dieser Workshop durch Mittel des „Kulturrucksacks EN“.

Das Musikprogramm „Jedem Kind ein Instrument“ wird von den Grundschulkindern begeistert aufgenommen. 1482 Schüler werden an 17 Grundschulen unterrichtet. Die Schülerzahl konnte im Vergleich zu 2012 sogar um 50 Schülern gesteigert werden. Somit hat sich das Programm in Witten etabliert. Die Finanzierung seitens der Landesregierung ist für das Schuljahr 2014/2015 als gesichert anzusehen. Es ist davon auszugehen, dass das Jeki- Programm modifiziert wird. Es soll mit Modulen aus den Sparten Gesang, Tanz und Theater/Musical erweitert werden.

Die Vernetzung mit anderen Kultureinrichtungen, Vereinen und Institutionen wird in Zukunft eine immer wichtigere Rolle für die Musikschule Witten spielen. Schon jetzt

werden viele Laiengruppen von Musikschulschülern unterstützt. Das kulturelle Erscheinungsbild wird so immer vielfältiger und unverwechselbarer. Die Zusammenarbeit mit den Allgemeinbildenden Schulen soll 2014 weiter ausgebaut werden.

Die musikalische Breitenarbeit ist für die Musikschule ein großes Anliegen. Leider können Projekte für talentierte Schüler aus finanziellen Gründen oft nicht angeboten werden. Mit Unterstützung des Inner Wheel Clubs Witten-Wetter erarbeitet die Musikschule einen Workshop für Violine, Cello, Querflöte, Klarinette, Trompete und Posaune. 30 Schüler haben hier die Möglichkeit von Musikern des Gürzenich-Orchesters Köln unterrichtet zu werden.

Die Musikschule wird ihren 60. Geburtstag am 14.06.2014 in der Innenstadt durchführen. Mit dem Stadtmarketing Witten und der Standortgemeinschaft Witten-Mitte soll so auf die musikalische Vielfalt und auf den Standort Witten aufmerksam gemacht werden.

Künstlerische und pädagogische Bilanz (Leistungsbilanz)

Im Rahmen des Kulturrucksackprojektes EN haben Schüler der Musikschule Witten eine CD aufgenommen. Es ist im EN-Kreis das einzige Projekt in dem interkommunal mit Schwelm, Gevelsberg, Ennepetal und Hattingen zusammen gearbeitet wurde. Die CD stieß im EN-Kreis auf ein starkes Interesse. Leider konnte das Jugendblasorchester Wave nicht mehr weitergeführt werden. Das Orchester war eine Kooperation von der Holzkamp Gesamtschule und der Musikschule. Auch konnte das Projekt „Singen mit Senioren“ aus finanziellen Gründen nicht mehr weiter verfolgt werden, was sich in Bezug auf den demographischen Wandel negativ auswirken wird.

Die Musikschule betreibt nicht nur eine gut ausgebaute Breitenarbeit, sondern auch eine effektive Begabtenförderung. Dies spiegelt sich in den Wettbewerbserfolgen „Jugend musiziert“ und „Jugend jazzt“ wider. Einige Musikschulschüler wurden an Musikhochschulen aufgenommen. Auch konnte dieses Jahr ein Schüler der Musikschule den ersten Preis im Wettbewerb „Jugend komponiert NRW“ belegen.

Die zahlreichen Veranstaltungen gehören zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschule. Sie sind zu einem Eckpfeiler der Kulturlandschaft in Witten geworden. Es wurden Veranstaltungen in den Schulen und den verschiedenen Stadtteilen durchgeführt.

Betriebliche Bilanz

Die Musikschule ist angehalten, ihren Zuschussbedarf bis 2018 um 130.000€ zu senken. Ihr ist aufgetragen worden in Zusammenarbeit mit dem Kollegium, dem Elternbeirat und dem Landesverband der Musikschulen einen Weg zu erarbeiten, dieses Ziel zu erreichen. So wurde ab dem 01.09.2013 eine neue Entgeltordnung eingeführt, um die Einnahmesituation zu verbessern. Durch die neue Entgeltordnung sank die Schülerzahl im Kernbereich um ca. 80 Schüler. Im Jeki-Bereich konnte die Schülerzahl um ca. 50 gesteigert werden. Das Jugendsinfonieorchester Witten soll in einem Trägerkreis aus Wittener Schulen und dem Förderverein der Musikschule neu aufgestellt werden. Der Förderverein der Musikschule „Freundeskreis Musikschule Witten“ half bei der Finanzierung von Instrumenten und finanziell schlechter gestellte Schüler wurden durch Stipendien unterstützt. Ein Probewochenende der Celloklasse im Sauerland konnte durch die Unterstützung des Fördervereins stattfinden.

Bibliothek

Allgemeine Situation

Ein Investitionsschwerpunkt lag in der Verbesserung der technischen Ausstattung der Bibliothek, von der zum einen die Leser und zum anderen aber auch die Mitarbeiter der Bibliothek profitieren. Die Einführung der Selbstverbuchung mittels RFID wurde erfolgreich abgeschlossen. Durch eine zusätzliche installierte Rückbuchungseinheit mit Regal und Medienbox kann die Ausleihe und Rückgabe der Medien jetzt weitgehend von den Lesern selbständig durchgeführt werden.

Das im Keller der Bibliothek in der Ruhrstr. 48 befindliche Magazin von ca. 25.000 überalterten und zum Teil ausgesonderten Medien wurde von den Bibliotheksmitarbeitern reduziert und in der Ruhrstr. 69 eingelagert.

Öffnungszeiten in der Zentralbibliothek

Die Zentrale hat wieder an 35 Stunden in der Woche geöffnet. Der Montag ist erneut mit jeweils vier Stunden als fester Ausleihtag verankert, am Samstag kam eine Ausleihstunde bis 14.00 Uhr hinzu.

Entwicklung der Ausleih- und Leserzahlen

Ein Erfolgsprojekt ist die in 2012 gestartete Digitale virtuelle Bibliothek „DiviBib“ als Kooperationsprojekt der Bibliotheken in Bochum, Ennepetal, Hattingen, Herne, Sprockhövel und Witten unter dem Namen *OnleiheRuhr*. Ihre Ausleihzahlen im Gesamtverbund betragen nun 116.398 mit weiterhin steigenden Tendenzen.

Die im Gesamtsystem gestiegenen Ausleihzahlen beruhen auf der positiven Entwicklung in der Zentrale, besonders durch Steigerungen im Bereich Belletristik und Hörbuch sowie in der Kinderabteilung mit Büchern und CD's / Hörbüchern. Rückläufig sind dagegen Ausleihzahlen im Sachbuchbereich für Erwachsene.

Dem entgegen steht die durchgehend negative Entwicklung der Ausleihzahlen in den Stadtteilbibliotheken, auch dort wo Öffnungstage und -stunden durch den Einsatz von Ehrenamtlichen und Kooperationspartner ausgeweitet wurden (Heven plus 94 Öffnungsstunden, minus 8.798 Entleihungen; Stockum plus 168 Öffnungsstunden, minus 1.596 Entleihungen).

Die Zahl der aktiven Leser ist in der Zentrale um 126 angestiegen und in den vier Stadtteilbibliotheken um 54 leicht gesunken. Im Gesamtsystem ergibt sich deshalb eine Zunahme von 72 aktiven Lesern auf 8.449.

Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten, Bildungspartnerschaften, Projekte und Veranstaltungen

Die Vorlesestunden fanden in der Zentrale und in Annen regelmäßig statt. In Stockum wurde diese Aufgabe weitgehend von Freiwilligen übernommen und auch die Bürgermeisterin unterstützte mehrmals durch Vorleseaktionen.

Besonders zu erwähnen ist die deutliche Steigerung der Klassen- und Kindergärtenbesuche in Annen. In Heven fanden dagegen keine Besuche mehr statt.

Hervorzuheben ist die schon traditionelle und weiter wachsende positive Resonanz auf Sommerleseclub und Winterlesemarathon.

Das Rotamobil war auch 2013 das ganze Jahr wieder im Einsatz, der Service wurde gut nachgefragt. Es wurden 15 Schulen und 10 Kindergärten bedient, die Anzahl der auf diese Weise verteilten Medien ist um 100 gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Seit Herbst 2013 nimmt die Bibliothek an der wichtigsten bundesweiten Maßnahme zur Lesefrüherförderung teil. Bei der Aktion "Lesestart" werden Taschen mit Bilderbuch und vielen instruktiven Tipps zu Buchauswahl und Vorlesetechniken an die Eltern dreijähriger Kinder verteilt. Die auf zwei Jahre angelegte Aktion will besonders Familien erreichen, die die Bibliothek bisher wenig oder gar nicht nutzen.

Neben einem organisierten Abend mit Poetry-Slam nahm die Bibliothek an diversen Einzelveranstaltungen teil:

Im Februar wurde in Zusammenarbeit mit Stadtarchiv und Ruhrgymnasium für ausgewählte Klassen eine Lesung mit einer jüdischen Autorin durchgeführt.

Ebenfalls im Februar stand der schon traditionelle und beliebte Nachmittag mit dem Kasperletheater auf dem Programm.

Zweimal wurden Veranstaltungen zur Leseförderung speziell für Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt.

Im März fand in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv eine Veranstaltung zum Thema Bücherverbrennung statt.

Ferner sind die Teilnahme am Seniorentag im Rathaus, an der Messe für Integration und Städtepartnerschaft in der Werkstatt, am Weltkindertag, am Day of Song, sowie Aktionen zum Welttag des Buches im April und zur Weltwoche des Buches im Oktober und die Beteiligung an einer Schreibwerkstatt zum Thema „Quer durch die Städte schreiben“ für Schüler der zehnten Klassen zu erwähnen.

Im Jahr 2013 wurden durch 204 Veranstaltungen (plus 19) insgesamt 5.554 Teilnehmer und damit 354 weniger als 2012 erreicht.

Ausblick für 2014

Zunehmend nachgefragte digitale Angebote in der Bibliothek erfordern die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Zusätzlich zur Wahrnehmung der oben angeführten Aufgaben hat die Bibliotheksplanung an der Husemannstraße Priorität.

Stadtarchiv

Das Jahr 2013 war für das Stadtarchiv mit der derzeitigen Personalausstattung ein äußerst schwieriger Akt institutioneller Selbstbehauptung. Aufgrund der allgemein hohen Arbeitsbelastung im Gesamtbetrieb konnte das Sicherungs- und Klimatisierungskonzept für das Stadtarchiv nicht weiter umgesetzt werden. Eine Lösung für die umständlichen regelmäßigen Transporte von Archivgut aus den Magazinen ist ebenso noch nicht gefunden. Geplante Bestandsarbeiten im Außenmagazin mussten zugunsten anderer dringlicher Aufgaben wie archivische Bewertungsverfahren im Zuge der Auflösung städtischer Altregistraturen, Notfalleinsätze etc. auch in diesem Jahr zeitlich verschoben werden.

Nutzerbetreuung, -beratung und sonstige Servicedienste

In 2013 betreute das Team des Stadtarchivs mehr als 775 Besucher (Besucherrekord) im Rahmen des Nutzerdienstes (vgl. § 2 (7), § 6 und § 10 „Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen“, Archiv G NRW) in den Räumen Bergerstraße 25 und trotz Schließung von 4,5 Wochen. Die Analyse der Nutzergruppen im Präsenzbereich zeigt keine merkliche Abweichung zum Vorjahr. Eher ist der Besucherrekord auf das sich bewährende Konzept eingerichteter Nutzerfächer, auf eine gezielte Besuchsvorbereitung zwischen Archiv und Nutzern und auf die Folgewirkung des Ratsbeschlusses der Stadt Witten vom 23.09.2013 zum „Projekt Stolpersteine“ zurückzuführen. Besuchsanfragen von Schulen für den Präsenzbereich konnten in 2013 zu etwa 50% bewältigt werden.

Im Berichtsjahr gab das Stadtarchiv mindestens 700 schriftliche Auskünfte nach Recherchen in Findmitteln und Archivquellen für Wissenschaft und Forschung, Schule, Medien, zu amtlichen, gewerblichen, privaten, genealogischen und sonstigen Zwecken. Somit bestätigt sich der in den Vorjahren prognostizierte Trend aufgrund der Übernahme standesamtlicher Unterlagen, des steigenden Interesses an der Mikrogeschichte und an Primärquellen (Schrift- und Bildquellen) in der Informations- und Wissensgesellschaft sowie an der historisch-kulturellen „Neuerschließung“ der Region. In der zweiten Jahreshälfte konnte aus Kapazitätsgründen nur etwa 50% der Um- und Anfragen zu Forschungsprojekten und Fragen der Stadtverwaltung beantwortet werden.

Leihgaben (derzeit 41) gingen für Ausstellungen an: LWL-Industriemuseum Zeche Nachtigall: Sonderausstellung „Albert Renger-Patzsch-Industriefotografien für Schott“ (bis 10/2013); LWL-Museums Amt für Westfalen: Wanderausstellung „An der „Heimatfront“: Westfalen und Lippe im Ersten Weltkrieg“ (ab 09/2013); VOHM im Märkischen Museum: „Wittener Stadt-Ansichten“ (06/2013); Arbeiterwohlfahrt, Seniorenzentrum Witten: Sonderausstellung zur Geschichte des Bergbaus (11/2013); Ruhr Museum, Dauerausstellung (seit 2009).

Übernahmen, Aussonderungen, Verzeichnungen und Bestandssicherung

Gemäß Archiv G NRW (§§ 1, 2, 5, 10) erfolgte die Übernahme standesamtlicher Unterlagen: Namensverzeichnisse 1900-1902, Geburts- (1902), Heirats- (1932) und Sterberegister (1982) mit Fortführung der digitalen Bestandsverzeichnung (50 Verzeichnungseinheiten). Nach Bewertung und Aussonderung des Schriftguts des Stadtamtes 50.1., Versicherungsahngelegenheiten, wurden 20 Archivalien (Laufzeit: 1891-1987) in das Vorarchiv übernommen. Die gedruckten Verwaltungsberichte der Stadt Witten (1865-1971) und einzelne Teilverwaltungsberichte sind nach erfolgter Maßnahme zum Substanzerhalt aufgrund ihres hohen Quellenwerts und der hohen Nutzerfrequenz in 90 Einheiten neu verzeichnet worden. Somit sind sie für spätere Schutzdigitalisierungen vorbereitet. In einem ersten Schritt konnten in mehreren Notfalleinsätzen kontaminierte archivwürdige Unterlagen aus Altregistraturen der Personal- und Organisationsverwaltung im Rathauskeller mit Unterstützung eines Dienstleisters geborgen und dekontaminiert werden. Hierbei handelt es sich um an das Archiv abgabepflichtiges Schriftgut aus der NS-Zeit und um fragmentarisch gerettete amtliche Überlieferungen der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945 ff.).

An Schenkungen (Ersatz- und Ergänzungsdokumentationen) sind 140 Fotografien (s/w) einer „lokalen NSDAP-Parteigröße“, zwei Rechnungsbücher (1880-1881) der Firma Wilke (Annen) inkl. Geschäftskorrespondenz und ein Nachlass des ehemaligen Leiters der Stadtdruckerei, G. Langner, als besondere Zugänge nennenswert. Die informativen und eindrucksvollen Rechnungsbücher wurden mittels einer Privatspende für Ausstellungszwecke restauriert. Ein zum Nachlass Langner gehörendes Taschenmesser mit Darstellung des ehemaligen Roburitwerks reinigte eine Wittener Fachfirma kostenfrei. Rund 60 Neuzugänge erweiterten durch Schriftenaustausch, Belegexemplare, Schenkungen und Einzelankäufe die Archivbibliothek, die fortlaufend tiefenverzeichnet wird. Im Zuge der Bestandsbereinigung wurden ca. 150 Archivalien an insgesamt sechs Archive, Museen und sonstige Einrichtungen abgeführt.

Die Mitgliedschaft im Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e. V. ermöglichte auch in 2013 die Fortführung der Verfilmung der WAZ vom 02.01. bis 28.05.2013 und der RN vom 26.06.2012 bis 14.06.2013. Durch die dritte Teilnahme an der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) konnte rund 700 Kilogramm Archivgut, darunter Meldeunterlagen (1857-1948) verschiedener ehemaliger Gemeinden, Personalakten Bürgermeister (1868-1957) und Protokollbücher ehemaliger Gemeinden (1846-1944) konservatorisch gegen den Papierzerfall und für spätere Schutzdigitalisierungen gestärkt werden.

Zu Fragen der dauerhaften Archivierung digitaler Unterlagen war das Stadtarchiv in 2013 aus personellen Gründen nur temporär in der Projektgruppe Dokumentenmanagement der Stadt Witten vertreten. Jedoch gelang durch die fachliche Begleitung und Unterstützung des Amtes für Datenverarbeitung die Anschaffung der neuen Archivsoftware Acta Pro (finanziell gefördert durch das LWL-Archivamt für Westfalen) und in einem mehrmonatigen Prozess die umfangreiche Datenmigration. Damit sind im Stadtarchiv die Voraussetzungen für die Einführung des Betriebssystems Windows 7 und Office 2010 hinsichtlich des Archivverwaltungsprogramms erfüllt. Nach weiteren Fortbildungen kann mittelfristig der zeitgemäße Anschluss an das Archivportal für Kommunalarchive NRW erfolgen. Mit dem Einstieg in das elektronische Langzeitgedächtnis sind gleichzeitig zukünftige IT-Verbundlösungen nicht ausgeschlossen.

Projekte und Veranstaltungen

2013 konnten ein Schülerbetriebspraktikum (AMG) und zwei Studienbegleitende Praktika (Ruhr-Universität Bochum, Bergische Universität Wuppertal) betreut werden.

Gedenkveranstaltung anlässlich des Holocaust-Gedenktages auf dem Jüdischen Friedhof Ledderken (Kooperationsveranstaltung: Stadt Witten/Kulturforum, Deutsch-Israelische Gesellschaft, AG Witten, Freundeskreis der Israelfahrer e. V. am 27.01.2014)

„Die wundersame Rettung der kleinen Tamar 1944“ – Lesungen der Holocaust-Überlebenden und Kinderbuchautorin Tamar Dreifuss am 14./15.2.2014 vor Wittener Schülern (Pestalozzischule, Ruhr-Gymnasium) in Kooperation mit der Stadtbibliothek und der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, AG Witten, gefördert durch das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“)

Vortrag von Hajo Jahn (Else-Lasker-Schüler-Gesellschaft e. V.): „Fahrenheit 451 - Die NS-Diktatur begann mit den Bücherverbrennungen vor 80 Jahren am 10. Mai 1933“ (Kooperationsveranstaltung Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Deutsch-Israelische Gesellschaft, AG Witten, am 19.03.2014)

Auf den Spuren der Familie Rosenthal: Stadtführung und Sonderausstellung für Nachfahren ehemaliger jüdischer Bürger am 28.04. (gefördert durch die Deutsch-Israelische Gesellschaft, AG Witten)

„Zerreißprobe“ - Die Zeitzeugin und Buchautorin Anne M. Hadem im Gespräch mit ausgewählten Gästen (am 03.05.)

Zum Tag des offenen Denkmals 2013: „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“ Lesung aus den Erinnerungen eines ehemaligen KZ-Häftlings an der Gedenkstätte Westfeldstraße; Führung über den Jüdischen Friedhof Ledderken (am 08.09.)

„Von Auschwitz in den Harz. Sinti und Roma im KZ Mittelbau- Dora“: Miteröffnung der Wanderausstellung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora in der Werk°Stadt (am 2.11.) (Veranstalter: Trotz Allem)

75. Jahrestag der Reichspogromnacht: Gedenkveranstaltung am Ort der ehemaligen Synagoge (Kooperationsveranstaltung: Stadt Witten/Kulturforum, Ruhr-Gymnasium, Deutsch-Israelische Gesellschaft, AG Witten, Freundeskreis der Israelfahrer e. V.)

„Die Wickmann-Werke. Vom Reparaturbetrieb zum Weltunternehmen“ (Autoren: Ralph Klein, Manfred Rupalla) Buchvorstellung am 18.12. im Rahmen der Förderung durch den Stadtgeschichtsfonds

Das Interesse von Schulklassen und Schülergruppen der Jahrgangsstufen 6 bis 13 an Quellen zur Stadtgeschichte und am Stadtarchiv als außerschulischer Lernort hat sich weiter verstetigt. Auch in 2013 betreute das Stadtarchiv Jugendliche bei ihren Recherchen für Facharbeiten an Gymnasien und Gesamtschulen zu diversen stadtgeschichtlichen Themen „Die Geschichte der Städtepartnerschaften“, „NS-Verfolgung in Witten“, „Gedenkstätten in Witten“. Die Pestalozzischule, Jahrgangsstufe 10, beschäftigte sich mit „Wittener Jüdinnen und Juden“, eine Projektgruppe der Hardenstein- Gesamtschule mit „Kriegszerstörung in Witten“. Zwei 6. Klassen der Otto-Schott-Realschule erlebten Archivführungen und recherchierten zur Stadtgeschichte. Die Teilnehmerinnen am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2012/2013: „Vertraute Fremde. Nachbarn in der Geschichte“ und am Wettbewerb für den Jugendgeschichtspreis des Jüdischen Museums Westfalen wurden über mehrere Monate fachlich begleitet und das Projekt Julei Ju (Jugendliche leiten Jugendliche) weiter entwickelt, indem Schülerinnen der Holzkamp-Gesamtschule im Stadtarchiv eine Stadtführung zu Erinnerungsorten für jugendliche Gäste aus Polen erarbeiten.

Statistiken

Saalbau Witten 2013

Jahresvergleich 2009 – 2013

Veranstaltungen nach Sparten	2009	2010	2011	2012	2013
Musical, Oper, Operette	19	14	13	7	15
Theater, Schauspiel, Kabarett, Comedy, Vorträge, Lesungen	49	65	63	72	46
Kinder- und Jugendtheater	20	19	20	26	17
Ballett , Pantomime	4	13	11	8	11
Konzerte, Orchester, Chor	33	36	33	30	23
Ges. VA, Bälle, priv. Feiern	32	39	45	55	89
Tagungen, Versammlungen, Kongresse, Seminare	47	54	51	50	43
Messe, Märkte, Produktpräsent.	11	12	11	13	9
Veranstaltungen gesamt	215	252	247	261	253
Besucher gesamt	104.456	107.375	107.120	100.365	100.593
Besucher pro VA	486	426	434	384	398

VVC Statistik 2013 – Saalbau Witten

Monate	Veranstaltungen	Veranstaltungstage	Besucher	Raumbelegungen
01/13	16	20	8667	25
02/13	16	20	8427	23
03/13	24	28	13117	27
04/13	16	20	8582	21
05/13	12	16	3282	22
06/13	19	21	7787	29
07/13	6	10	2797	16
08/13	5	3	417	5
09/13	22	23	6622	27
10/13	44	25	14479	27
11/13	51	32	15104	46
12/13	22	23	11312	29
Gesamt 2013	253	241	100.593	297
Gesamt 2012	261	248	100.365	298

Haus Witten

Gesamtübersicht Haus Witten 2013

Monate	Veranstaltungen	Veranstaltungstage	Raumbelegungen	Besucher
Januar	70	26	82	1537
Februar	79	24	75	1460
März	82	26	79	2685
April	88	28	91	2614
Mai	100	26	88	1608
Juni	104	26	95	2830
Juli	82	25	81	4018
August	23	21	45	2485
September	99	26	87	4085
Oktober	785	26	92	3944
November	110	28	99	2941
Dezember	66	27	102	3044
gesamt	978	309	1.016	33.251

Monate	Musikschule		VHS		Kulturforum	
	Konzerte/ Veranstalt.	Unterricht/ Probe	Veranstaltungen	Orchester- Probe	eigene Veranst.	Vermietungen
Januar	5	40	1	3	2	19
Februar	2	46	2	3	4	22
März	2	42	5	3	3	27
April	8	42	4	4	6	24
Mai	4	46	3	4	6	37
Juni	1	58	3	4	6	32
Juli	2	38	0	2	8	32
August	0	0	0	0	4	19
September	1	38	1	4	7	48
Oktober	5	28	5	2	3	32
November	2	42	4	4	4	54
Dezember	8	30	0	2	2	24
gesamt	40	450	28	35	55	370

Belegungsstatistik Jahresvergleich

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Veranstaltungen	691	737	801	911	977	978
Veranstaltungstage	268	294	297	291	303	309
Raumbelegungen	754	771	675	1.144	1.076	1016
Besucher	25.096	29.371	24.830	27.158	32.207	33.251

Kulturbüro

Veranstaltungen in der Übersicht

Veranstaltungen 2013	Anzahl	Ort	Besucher
Wittener Tage für neue Kammermusik	12	Saalbau Witten, Haus Witten, Rudolf-Steiner-Schule, Märk. Museum, Johannis-kirche, Innenstadt	3.500
Kultursommer	8	Haus Witten	2.363
Soundtrips	2	Haus Witten	25
Haus- Witten- Kino	40	Haus Witten	1.183
Extraschicht	1	Haus Witten	750
Zeiten:: Wende	3	Haus Witten	81
Kultur-entwicklungsplanung	5	Saalbau / Haus Witten	370

Märkisches Museum Witten

Leihgaben des Märkischen Museum im Jahr 2013

Künstler	Werk	Museum	Ausstellung	Zeitraum
Ida Gerhardi	Selbstbildnis I	Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg	Ballrausch und Farbenpracht. Ida Gerhardi in Paris	01.08.2012-18.01.2013
Bernard Schultze	Picknick Migof	Museum Küppersmühle	Bernard Schultze - Gegenwelten	24.09.2012-02.02.2013
Otto Pine	Licht im August	Museum Oscar Niemeyer (Brasilien)	Zero in south America (Arbeitstitel)	01.08.2013-03.11.2013
Otto Pine	Licht im August	Fundacao Ibere Camargo (Brasilien)	Zero in south America (Arbeitstitel)	05.12.2013-02.03.2014
Ugo Dossi	Schach 1	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
Ugo Dossi	Schach 2	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
Günter Drebusch	Versinkender	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
Adolf Fleischmann	Komposition	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
Werner Kreuzhage	R	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
Michel Robert	Reihfäden	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
Fred Thieler	36 Arbeiten (Grafik)	Museum MKM Küppersmühle	Fred Thieler – Malerei	31.10.2013-02.02.2014
Max Peiffer-Watenphul	1 Arbeit	Stadtmuseum Hattingen	Max Peiffer-Watenphul Im Kreise seiner Zeitgenossen	08.11.2013-26.01.2014
Werner	2 Arbeiten	Stadtmuseum Hattingen	Max Peiffer-Watenphul Im Kreise seiner Zeitgenossen	08.11.2013-26.01.2014
Eugen Batz	9 Arbeiten	Stadtmuseum Hattingen	Max Peiffer-Watenphul Im Kreise seiner Zeitgenossen	08.11.2013-26.01.2014
Marks	3 Arbeiten	Stadtmuseum Hattingen	Max Peiffer-Watenphul Im Kreise seiner Zeitgenossen	08.11.2013-26.01.2014
Heldt	7 Arbeiten	Stadtmuseum Hattingen	Max Peiffer-Watenphul Im Kreise seiner Zeitgenossen	08.11.2013-26.01.2014
	Kinderskulptur des Otto von Strükede aus dem Familiengrabmal	Emschertal-Museum Herne	Prinzessin, Ritter und Zinnober	03.07.2012-14.02.2014

Musikschule

Beschäftigungsstatus, Anzahl der Lehrkräfte und Jahreswochenstunden

Anzahl der Musikschullehrer (ohne Leiter)

Wochenstunden	2010	2011	2012	2013
1- 5	6	4	4	5
5,5-10	7	8	8	8
10,5-15	6	4	4	3
15,5-20	5	6	6	7
20,5-25	2	2	2	1
25,5-30	1	0	0	0
30,5-33,5	5	5	5	5
Honorar	31	33	31	26
	63	62	60	55

Schüler, Lehrer, Wochenstunden

Entwicklung	Schülerzahl	Jahreswochenstunden gesamt	Jahreswochenstunden erteilt von	
			festen Beschäftigungsverhältnissen	Honorarkräften
2009	2.114	668.33	488.33	180.00
2010	2.442	704.67	458.50	246.17
2011	2.581	696.00	433.84	262.16
2012	2.584	706.35	434.51	271.84
2013	2.520	641.49	418.00	223.49

Schülerzahl 2013

Schülerzahl Kernbereich	Schülerzahl Projektbereich	Schülerzahl Jeki	Gesamt
862	176	1.482	2.520*

* Die **Gesamtschülerzahl 2013** ist aufgrund von Doppelbelegungen nicht mit der Anzahl der **Unterrichtsfächer/ Schüler- Belegung/ Ensemblefächer** identisch

Grundunterricht

Fach	2010	2011	2012	2013
Musikgarten	30	20	35	24
Musikalische Früherziehung	79	55	61	76
insgesamt	109	75	96	100

Unterrichtsfächer

Fach	2010	2011	2012	2013
Streichinstrumente	116	99	129	100
Zupfinstrumente	85	61	61	54
Blechblasinstrumente	54	41	50	41
Holzblasinstrumente	127	88	131	112
Schlaginstrumente	29	29	27	20
Tasteninstrumente	215	180	197	168
Vokaler Hauptfachunterricht	9	7	4	3
Sonstige Instrumente	14	22	14	13
Behindertenunterricht	9	9	9	10
Klassenmusizieren	-	151	140	143
gesamt	658	687	762	664

Schüler- Belegung /Ensemblefächer

Fach/Unterricht	Schüler 2010	Schüler 2011	Schüler 2012	Schüler 2013
BloW	50	50	55	55
Akkordeonorchester/ Ensemble	5	5	5	5
Bläserensemble	23	25	22	24
Jazz-Ensemble/	9	13	12	20
Kammermusik/ Ensemble	17	20	12	11
Kinderchor	135	119	102	102
Saxophon-Spielkreis/ Ensemble	4	4	3	3
Schülerband/ Ensemble	4	4	4	3
Wave Jugendblasorchester	25	25	25	25
JSO Witten	-	60	52	50
gesamt	272	325	292	298

Bibliothek

Ausleihzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Witten	229.973	216.882	188.280	193.890	216.973
Annen	26.679	26.036	26.052	22.123	18.353
Herbede	19.093	16.607	15.618	14.963	11.012
Heven	31.107	36.326	30.650	22.644	13.846
Stockum	27.886	28.235	15.691	10.424	8.828
Bibliothekssystem	334.738	324.086	276.291	264.044	269.012

Leserzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Witten	6.104	5.870	5.556	5.701	5.827
Annen	1.486	1.355	1.282	1.141	1.136
Herbede	729	642	613	588	585
Heven	640	560	491	423	388
Stockum	712	682	564	524	513
Bibliothekssystem	9.651	9.109	8.506	8.377	8.449

Veranstaltungen und Klassenführungen

	2011		2012		2013	
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer
Zentrale	92	2.889	129	4.481	116	4.418
Stadtteile	74	1.441	56	1.427	88	1.136
Gesamt-system	166	4.330	185	5.908	204	5.554

Statistik Stadtarchiv

Nutzungen der Archivbestände, Archivberatungen, Archivauskünfte

Jahr	Besucher	Schriftliche Auskünfte	Telefonische Auskünfte; Beratungen	Insgesamt/ Nutzungen
2007	600	540	509	1649
2008	440	580	960	1980
2009	614	985	580	2179
2010	600 ¹	800	590	1990
2011 ²	500 ³	900	500	1900 (ca.)
2012	500 ⁴	700	400 ⁵	1600 (ca.)
2013	775 ⁶	700	335 ⁷	1810 (min.)

¹ zweiwöchige Schließung im April 2010

² Mindestangaben, da eine Dokumentation der Besucherzahl und der Auskünfte (telefonisch) nicht systematisch erfolgen konnte

³ Notbetrieb vom 25.07. – 07.09.2011 und vom 21.11. – 31.12.2011 (12 Wochen)

⁴ Schließung / Notbetrieb: insgesamt 14 Wochen

⁵ Mindestangaben

⁶ Mindestangaben; Schließung: insgesamt 23 Werktage

⁷ Mittelwert: Wegen personeller Überlastung wurde eine systematische Dokumentation eingestellt

Teilnehmer an Veranstaltungen des Stadtarchivs (federführend oder in Kooperationen)

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Teilnehmer	947	865	370	1.250 ⁸	Ohne Zählung ⁹	370 ¹⁰	390

⁸ ohne Ausstellungsbesucher

⁹ u. a. entlehene Ausstellung mit hoher Multiplikationswirkung bei Konzeption und fachlicher Begleitung „JuleiJu“: Jugendliche leiten Jugendliche

¹⁰ ohne Ausstellungsbesucher

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kulturforum Witten AöR, Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindeordnung NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR.

Anlage 5/2

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, 23. April 2014



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Börner)
Wirtschaftsprüferin


(Kroniger)
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Kulturforum Witten AöR
Sitz:	Witten
Gründung:	Mit Beschluss des Rates der Stadt Witten vom 14.11.2005.
Satzung:	gültig in der Fassung vom 13.07.2010
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Größenklasse gemäß HGB:	Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Anstalt richten sich entsprechend der Regelungen des § 27 Abs. 2 KUV i.V.m. § 114a Abs. 10 GO NW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand der AöR:	Die kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet Witten. Insbesondere die Förderung der Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, der wissenschaftlichen Forschung und des kommunalen Archivwesens. Zu diesem Zwecke betreibt die Anstalt insbesondere die städtischen Einrichtungen Saalbau/Haus Witten mit Kulturbüro, die Museen, das Büchereisystem, die Musikschule und das Stadtarchiv.
Stammkapital:	2.500.000,00 €
Gesellschafter (Trägerkörperschaft):	Stadt Witten

Anlage 6/2

Organe:

Organe der AöR sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat.

Vorstand:

Der Vorstand besteht gemäß § 6 Nr. 1 der Satzung aus einem Mitglied.

Herr Dirk Steimann wurde mit Wirkung vom 1.1.2009 auf die Dauer von fünf Jahren vom Verwaltungsrat des Kulturforum Witten AöR am 27.10.2008 zum Vorstand bestellt. Der Rat der Stadt Witten hat diesem Beschluss am 18.11.2008 zugestimmt. In der Verwaltungsratssitzung vom 2.7.2013 wurde Herr Steimann ab dem 1.1.2014 für die Dauer von weiteren fünf Jahren zum Vorstand bestellt. Der Rat der Stadt Witten hat diesem Beschluss am 23.9.2013 zugestimmt.

**Gesellschafter-
beschlüsse:**

Oberstes Entscheidungsorgan der AöR ist der Verwaltungsrat. Er beschließt insbesondere in den in § 8 der Satzung genannten Angelegenheiten. Im Geschäftsjahr 2013 fanden sechs ordentliche Verwaltungsratssitzungen (22.4.2013, 2.7.2013, 2.9.2013, 14.10.2013, 23.10.2013, 11.12.2013) sowie sechs Sondersitzungen statt. Die Protokolle haben wir eingesehen.

Vorjahresbeschluss:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.4.2013 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit dem Bestätigungsvermerk vom 15. März 2013 festgestellt.

Steuerliche Verhältnisse:

Die Anstalt wird beim Finanzamt Witten unter den Steuernummern 348/5806/0055 (Umsatzsteuer), 348/5806/0124 (Körperschaftsteuer Saalbau), 348/5806/0113 (Körperschaftsteuer Parkdeck) und 348/5806/0102 (Körperschaftsteuer Gastronomie) geführt.

Eine steuerliche Außenprüfung hat bisher noch nicht stattgefunden.

Die Anstalt verfolgt gemäß ihrem Tätigkeitsbereich, der unter § 2 „Gegenstand“ der Satzung dargestellt wird, gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Für die Geschäftsverteilung sind die Vorschriften der Anstaltssatzung sowie der Geschäftsverteilungsplan maßgebend.

Für den Verwaltungsrat existiert eine Geschäftsordnung.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates sowie sechs Sondersitzungen statt. Die Niederschriften zu diesen Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Vorstand ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Der Anhang enthält entsprechende Angaben zur Vergütung des Vorstandes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Bezüge.

Anlage 7/2

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan sowie eine Übersicht über die vorhandenen Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen wurden uns im Rahmen unserer Prüfung zur Verfügung gestellt. Es ergaben sich keine Hinweise, dass gegen diese Anweisungen verstoßen wird. Die Organisationsstrukturen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft und bei Veränderungen angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Verpflichtungen zur Korruptionsprävention ergeben sich bereits aus den arbeitsrechtlichen Vertragsregelungen und den jeweils zu beachtenden Vorgaben in den Dienstanweisungen bzw. Dienstvereinbarungen. Zu Beginn des Jahres 2013 ist die Dienstanweisung der Stadt Witten zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbindlich für das Kulturforum geworden. Die Beschäftigten haben durch ihre Unterschrift Kenntnisnahme und die Beachtung zur Einhaltung dokumentiert.

Die Korruptionsprävention wird zudem durch die Teilnahme der Beschäftigten des Kulturforums Witten an den Veranstaltungen zur Korruptionsbekämpfung der Stadt Witten forciert. Zudem erfolgten in den einzelnen Instituten Informationsveranstaltungen mit den jeweiligen Mitarbeitern.

Auch eine möglichst durchgängige Beachtung des Vier-Augen-Prinzips soll korruptionspräventiv wirken. Aufgrund der knappen Personalausstattung kann dies nach unseren Feststellungen nicht immer konsequent umgesetzt werden. Eine weitere Maßnahme zur Korruptionsprävention ist die Kontrolle gemäß Dienstanweisung im Vergabewesen durch den Vorstand oder den Leiter des Vorstandsbüros bei Aufträgen über 2 T€.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Anlage 7/3

Die entsprechenden Richtlinien sind nach unseren Feststellungen geeignet und angemessen. Wir haben bei unserer Prüfung keine wesentlichen Abweichungen von den geltenden Richtlinien festgestellt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Erkenntnisse, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Kulturforum erstellt nach § 14 der Satzung jährlich einen Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und Finanzplan. Der Planungshorizont erstreckt sich über die nächsten fünf Jahre. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen der Anstalt.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Nach unseren Feststellungen werden Zahlungen und Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig eingeplant. Vorübergehend nicht benötigte Liquidität wird zinstragend angelegt.

Anlage 7/4

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgaben des Cash-Managements werden im Rahmen des Finanz-/Liquiditätsmanagements mit erledigt.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Für Mietforderungen und für die Musikschülerlöse erfolgen regelmäßige Sollstellungen im Debitorenkontokorrent. Die übrigen Einnahmen erfolgen im Wesentlichen bar. Dadurch ist eine zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung gewährleistet.

Im Zuge des Finanzcontrollings hat sich im Berichtsjahr ergeben, dass Abrechnungen von Kooperationsveranstaltungen der Musikschule nicht immer transparent und zutreffend erfolgt sind. Zur Behebung dieses Mangels sind geeignete Maßnahmen ergriffen worden. U.a. ist die Geschäftsstelle der Musikschule organisatorisch an das Vorstandsbüro angegliedert worden.

Das Mahnwesen wird manuell durchgeführt und gewährleistet einen zeitnahen Einzug der Forderungen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es existiert ein Finanzcontrolling auf Bereichsebene, welches den Anforderungen der Anstalt entspricht.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Nicht einschlägig, da keine Beteiligungen oder Tochterunternehmen existieren.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Der Vorstand hat entsprechende Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus, und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Der Vorstand hat bezüglich der Risikofrüherkennung den betrieblichen Erfordernissen entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Insbesondere in den Bereichen Sicherheitskonzept (Brandschutz) und der technikunterstützten Evakuierungssysteme wurden bedeutende Elemente des Risikomanagements dokumentiert und fortgeschrieben. Diese Maßnahmen sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen und werden nach unseren Erkenntnissen auch durchgeführt.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die technischen Maßnahmen (Betriebsrisiken) sind entsprechend den maßgeblichen Vorgaben ausreichend dokumentiert. Bezüglich der kaufmännischen Risiken erfolgt eine regelmäßige Risikoinventur auf Grundlage eines sachgerechten Erfassungs- und Bewertungsbogens.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Soweit erforderlich, erfolgen Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen an Geschäftsumfeld und Geschäftsprozesse.

Anlage 7/6

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Der Fragekreis ist nicht einschlägig, da die Anstalt entsprechende Geschäfte nicht tätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?*

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da die Anstalt im Berichtsjahr keine interne Revision unterhalten hat. Ab März 2014 werden zwei Mitarbeiter in Teilzeit im Bereich Organisationsentwicklung und Innenrevision beschäftigt.

Anlage 7/8

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in der Anstaltssatzung geregelt. Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans besteht nicht.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Für solche Umgehungstatbestände haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Bei der Abrechnung von Kooperationsveranstaltungen der Musikschule haben sich Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten ergeben, die zu organisatorischen Änderungen geführt haben (siehe 3f) und über die der Vorstand im Verwaltungsrat berichtet hat (siehe 10c).

Daüber hinaus sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Nach den uns im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens vorgelegten Unterlagen werden Investitionen angemessen geplant sowie auf Finanzierbarkeit überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Anstalt führt eine Investitionskontrolle im Rahmen von Plan-Ist-Vergleichen durch.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Überschreitungen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Anlage 7/10

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Anhand konkreter Beispiele wurde uns das Vergabeverfahren erklärt. Demnach werden mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Das günstigste Angebot erhält den Auftrag. Bei einer Abweichung von dieser Regelung muss eine einschlägige Begründung verfasst werden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat in Form von Quartalsberichten in schriftlicher und mündlicher Form.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Kulturforums zu geben.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unserer Beurteilung wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Der Vorstand hat in mehreren Sondersitzungen zeitnah über Feststellungen zum Musikschulbetrieb, insbesondere bei Abrechnungen von Kooperationsveranstaltungen, berichtet. Über die in diesem Zusammenhang vorliegenden Feststellungen hinaus lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr nicht vor.

Anlage 7/11

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG gewünscht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte haben sich dafür nicht ergeben.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt wurde in 2012 über die Stadt Witten abgeschlossen. Eine Erörterung mit dem Verwaltungsrat erfolgte bisher nicht.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Anlage 7/12

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Kulturforum ist nur in geringem Maße in der Lage, eigene Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Darauf weist auch der Lagebericht ausführlich hin. Insofern bestehen die Hauptfinanzierungsquellen extern in Form von Zuschüssen der Stadt Witten.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Nicht relevant, da kein Konzern vorliegt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Anstalt hat im Geschäftsjahr Investitionszuschüsse von 4 T€ sowie sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand von 236 T€ erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens derzeit noch angemessen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung beim Kulturforum ohne eine ausreichende Mittelzuführung durch die Stadt Witten nicht aufrecht zu erhalten ist.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Jahresfehlbetrag wird regelmäßig mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Anlage 7/14

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Siehe hierzu die Aufteilung des Betriebsergebnisses in der Erfolgsübersicht im Anhang des Jahresabschlusses.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Bei der Veräußerung der Immobilie Ruhrstraße 48 (Bücherei) ergab sich ein Buchverlust von 893 T€.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eindeutig unangemessener Konditionen bei Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen zur Stadt Witten oder mit ihr verbundener Unternehmen oder Einrichtungen ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe zu leisten ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Anstalt ist aufgrund ihres Geschäftsmodells dauerdefizitär; vgl. hierzu die ausführlichen Ausführungen des Vorstandes im Lagebericht.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Jahresfehlbetrag ist aufgabenbedingt; Kultur und Bildung sind eigenwirtschaftlich nicht zu betreiben.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HOB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht statt findet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.